

2023

Dienstvorschriften



**Programm für die
Einsatzausbildung und
Körperertüchtigung**

Vom 5. Dezember 1986

Chris

www.polizeilada.de

01.03.2023

ZUR BEACHTUNG

Die Informationen in diesem Dokument dienen ausschließlich zur Aufklärung und Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der militärhistorischen und wissenschaftlichen Forschung. Die Veröffentlichung hat keinen politischen Hintergrund. Der Herausgeber¹ distanziert sich ausdrücklich von Kriegsverherrlichung und extremistischen Zielen, sowie von Menschen- oder Völkerrechtswidrigen Handlungen.

Anmerkungen und Fußnoten sind entsprechen der Quellen gekennzeichnet. Diesbezüglich auch Fotos und Abbildungen, welche nicht selbst erstellt wurden.

Die Datei und deren Inhalte wurden nur für den privaten Gebrauch erstellt². Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Eine Verwendung der Datei in Print- oder elektronischen Medien ist nur mit Zustimmung des Autors - hier IG Historische Einsatzfahrzeuge der Polizei - gestattet. Bei Verwendung von Auszügen aus dieser Datei, ist generell der Urheber zu vermerken. Dies betrifft auch Anmerkungen und Fußnoten.

Diese Datei ist als Datenbankwerk im Sinne der §§ 5, 55a UrhG urheberrechtlich geschützt. Somit ist eine Vervielfältigung, unberechtigte Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Erstellers dieser Datei gestattet.

Es wird ausdrücklich jede Gewährleistung für die Benutzung der Datei ausgeschlossen. Die Datei wurde so erstellt, wie diese zur Verfügung gestellt wurde.

Für Haftungen, gleich welcher Art, ist der Ersteller dieser Datei im Innerverhältnis freizustellen. Sollten berechnete Ansprüche bestehen, so ist vorab der Ersteller dieser Datei zu konsultieren. Gerichts- und anwaltliche Kosten, hat der Antragsgegner zu tragen, sofern nicht besondere Gründe diesem entgegenstehen.

Bei Verletzung der zuvor genannten Bedingungen, behält es sich der Ersteller dieser Datei vor, Vermögensschäden welche aus der Verwendung dieser Datei, des Inhaltes sowie der enthaltenen Informationen oder aus der Unmöglichkeit diese Datei weiter zu verwenden, entstehen diese Ansprüche gegen den Verursacher geltend zu machen.

Für Schäden oder Beschädigungen, welche durch die Benutzung dieser Datei entstehen, ist eine Haftung durch den Ersteller dieser Datei/Webseite generell aus zu schließen.

¹ Herausgeber/Autor/Ersteller

² es auch nicht gestattet, die Datei kommerziell aus "Privatperson" zu nutzen. D.h. die Datei zu Reproduzieren und in Internethandelsplattformen, Veranstaltungen oder Tausch- und Handelsplätzen gegen Entgelt anzubieten.

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium des Innern

Vertrauliche Dienstsache

Programm
für die
Einsatzausbildung und Körperertüchtigung

www.polizei-lada.de

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

001457

Vertrauliche Dienstsache
VAW 10/86 Bl. 1 - 44
. Ausfu

Program m

für die
Einsatzausbildung und Körperertüchtigung

- Vom 05. Dezember 1986 -

1. (1) Der Geltungsbereich umfaßt die Deutsche Volkspolizei und die Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern, außer Lehrgangsteilnehmer an den Schulen und Kasernierte Einheiten des NNI.
(2) Die Programmteile 1, 5, 8 und 9 haben keine Geltung für die Angehörigen des Lehr- und Stabpersonals der Schulen des NNI.
(3) Die Programmteile 3 und 7 gelten auch für die Zivilbeschäftigten der Deutschen Volkspolizei und der anderen Organe des NNI.
(4) Der Programmteil 9 ist nach gesondertem Verteiler herauszugeben.
(5) Die Ausbildung der Spezialkräfte des KGH-Schutzes sowie die Körperertüchtigung der Angehörigen des Organs Feuerwehr erfolgt darüber hinaus auf der Grundlage besonderer Programme.
2. Die Chefs der RDVP, die Leiter der VPZL, VPA, VPI, VFA, BSK, StVR und der Leiter der WSI (anschließend Chefs und Leiter genannt) haben die abschließende Durchsetzung der im Programm getroffenen Festlegungen zu gewährleisten und einen hohen Ausbildungsstand der Angehörigen zu sichern.

3. Der Leiter Aus- und Weiterbildung des MdI ist berechtigt, auf der Grundlage des Programms den Normenkatalog für die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung sowie Ausbildungsanleitungen, Stundenbilder u. a. Ausbildungsmaterialien zur Unterstützung der Ausbildung in den Dienststellen herauszugeben.
4. Das Programm tritt am 01.01.1987 in Kraft. Gleichzeitig traten
 - das Programm für die Einsatzausbildung vom 19.09.1980 und die dazu herausgegebenen Änderungen
 - die Lehrpläne - Taktische Ausbildung - vom 05.05.1984 sowie
 - das Programm Körperertüchtigung vom 29.03.1984außer Kraft.

Berlin, 05. Dezember 1986

Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i e k e l
Armeegeneral

www.polizeilada.de

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Grundsätze	4
Gesamtstundenübersicht	5
II. Programnteile	
1. <u>Polizeitaktik</u>	6
Ausbildungsziel	6
Organisatorische Festlegungen	6
Literatur	6
Gesamtübersicht	7
Themenübersicht	8
Themen	9
Themenübersicht - Zugführer -	14
Themenübersicht - Gruppenführer -	15
2. <u>Schießausbildung</u>	16
Ausbildungsziel	16
Organisatorische Festlegungen	16
Literatur	16
Gesamtübersicht	18
Themenübersicht	19
Themen	20
3. <u>KCB-Schutz</u>	27
Ausbildungsziel	27
Organisatorische Festlegungen	27
Literatur	27
Gesamtübersicht	28
Themen	29

	<u>Blatt</u>
4. <u>Körperertüchtigung</u>	31
Ausbildungsziel	31
Organisatorische Festlegungen	31
Literatur	31
Themenübersicht	32
5. <u>Exersierausbildung</u>	33
Ausbildungsziel	33
Organisatorische Festlegungen	33
Literatur	33
Gesamtübersicht	34
Themen	35
6. <u>Nachrichtenausbildung</u>	37
Ausbildungsziel	37
Organisatorische Festlegungen	37
Literatur	37
Thema	37
7. <u>Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe</u>	38
Ausbildungsziel	38
Organisatorische Festlegungen	38
Literatur	39
Themenübersicht	39
Themen	40
8. <u>Komplexüberprüfung</u>	42
Zielstellung	42
Organisatorische Festlegungen	42
Gesamtübersicht	43
Überprüfungselemente	44

VD VAW 10/86 -3-

9. Spezialtaktik

- nach gesondertem Verteiler -

Strofvollzug

VVS I 089 749

Kriminalpolizei

VVS I 089 750

Nachrichten

VVS I 089 751

www.polizeilada.de

I. Allgemeine Grundsätze

Die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung in den Dienststellen hat zum Ziel, die Angehörigen der DVf, der Organe Feuerwehr und Strafvollzug zu befähigen, die Bewaffnung, Technik und Ausrüstung sowie deren effektiven Einsatz zu beherrschen, Handlungen als Einzelkämpfer und im Bestand von Formationen bzw. Einheiten in Ordnungs- und Sicherungseinsätzen sowie Kampfeinsätzen erfolgreich zu führen und hohen physischen und psychischen Belastungen standzuhalten.

Die Chefs und Leiter haben zu gewährleisten, daß die für das Ausbildungsjahr vorgegebenen Ausbildungsinhalte vollständig realisiert werden, alle Angehörigen an der Ausbildung teilnehmen und die geforderten Normen erfüllen. Bei Erfordernis sind zusätzliche Maßnahmen der Ausbildung für einzelne Angehörige bzw. Kollektive zur Erreichung des geforderten Ausbildungsstandes bzw. zur Erfüllung von Normen festzulegen und deren Realisierung zu kontrollieren.

Die Teilnahme und Ergebnisse der Ausbildung sind nachzuweisen und periodisch einzuschätzen. Die Bewertung des Ausbildungsstandes hat objektiv auf der Grundlage der in den Weisungen zur Einsatzausbildung und Körperertüchtigung festgelegten Leistungskriterien zu erfolgen. Abstriche vom Inhalt des Programms, Vereinfachungen und Unterforderungen sind nicht zulässig.

Die Ausbildung der Angehörigen ist durch die Leiter und Vorgesetzten regelmäßig zu kontrollieren.

Die Ausbildung in den Dienststellen ist in den Formationen, Einheiten und Dienstkollektiven und in den vorgegebenen Zeiträumen durchzuführen. In Abhängigkeit von den territorialen Bedingungen, den vorhandenen Ausbildungsanlagen am Dienort und spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Dienststelle sind die Chefs und Leiter berechtigt, Ausbildungsgruppen bzw. -einheiten zu bilden sowie Ausbildungsinhalte mehrerer Ausbildungsdisziplinen in Komplex durchzuführen.

In der Einsatzausbildung sind Elemente des physischen Trainings entsprechend den Festlegungen der Dienstvorschrift Körperertüchtigung anzuwenden.

Die Chefs und Leiter sowie anderen Vorgesetzten haben zu gewährleisten, daß geeignete Angehörige der Dienststellen als Ausbilder zur Durchführung der Einsatzausbildung und Körperertüchtigung reitweise ausgewählt und gründlich vorbereitet werden.

Die Ausbildung von Zug- und Gruppenführern der Schutzpolizei, Verkehrspolizei, Transportpolizei, des Betriebsschutzes sowie die Vorbereitung von Ausbildern für die Ausbildung der Spezialkräfte des KCB-Schutzes und von Übungsleitern in der Körperertüchtigung hat in Verantwortung der BDVf zu erfolgen.

Zur Einschätzung des Ausbildungsstandes sind alle männlichen Angehörigen entsprechend den in Programsteil 8 getroffenen Festlegungen im Verlaufe von drei Jahren einmal zu überprüfen. Die Überprüfungen sind in Verantwortung der Leiter der Dienststellen gründlich vorzubereiten und als Höhepunkte der Ausbildung zu gestalten.

Die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Angehörigen sind darüber hinaus bei Übungen, während Inspektionen und in Vorbereitung von Einsätzen zu überprüfen und zu vervollkommen.

Die Abteilung Aus- und Weiterbildung der BDVP hat in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen eine wirksame Anleitung, Kontrolle und Hilfe gegenüber den Leitern sowie Offizieren Aus- und Weiterbildung der nachgeordneten Dienststellen zu gewährleisten.

www.polizeilada.de

1. Polizeitaktik

Ausbildungsziel

Die polizeitaktische Ausbildung der Angehörigen in den Dienststellen ist auf die weitere Festigung und Erhöhung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Handlungen als Einzelkämpfer und im Bestand von Formationen zur Lösung von Aufgaben in Ordnungs- und Sicherungseinsätzen sowie Kampfeinsätzen unter allen Bedingungen der Lage auszurichten. Der Schwerpunkt ist auf die Beherrschung der Aufgaben in den Elementen der Einsatzordnung sowie auf das taktisch zweckmäßige Verhalten unter Beachtung vorhandener Geländebedingungen zu konzentrieren. Es sind solche Persönlichkeitseigenschaften wie Mut, Ausdauer, Standhaftigkeit, Kühnheit, Feindsicht und unbedingte Befehlstreue weiter auszubilden.

Die Ausbildung der Gruppenführer hat mit dem Ziel der weiteren Festigung und Erhöhung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Führen von Einheiten bei Ordnungs- und Sicherungseinsätzen sowie Kampfeinsätzen unter allen Bedingungen der Lage zu erfolgen. Sie sind insbesondere zu befähigen, Einsatzkräfte im Bestand einer selbständigen Gruppe und im Bestand eines Zuges durch Kommandos ununterbrochen zu führen und auf Veränderungen der Lage rechtzeitig zu reagieren. Sie müssen darüber hinaus in der Lage sein, die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Ausbildung ihrer unterstellten Kräfte in hoher Qualität durchzuführen.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zugführer zum Führen eines Zuges bei Ordnungs- und Sicherungseinsätzen sowie Kampfeinsätzen sind zu festigen und weiter zu erhöhen. Sie müssen auf der Grundlage der exakten Beherrschung der Arbeitsschritte des Leiters die Erhaltung einer Aufgabe in der Lage sein, zweckmäßige Entscheidungen zu fassen sowie konkrete Aufgabenstellungen an die Gruppenführer zu erteilen. Sie müssen die ununterbrochene Führung ihrer unterstellten Kräfte im Bestand eines Zuges durch Kommandos beherrschen, die Besonderheiten der Führung eines Zuges im Bestand einer Hundertschaft kennen.

Organisatorische Festlegungen

Die Themen der Polizeitaktik sind entsprechend den in der Gesamtübersicht - Polizeitaktik - enthaltenen Festlegungen im Bestand von Formationen, Einheiten, Bootbesatzungen und Dienstkollektiven in der festgelegten Reihenfolge im Spieltheaterkurs durchzuführen.

In Dienststellen mit geringem Personalbestand können in Verantwortung der Leiter Ausbildungsmaßnahmen zwischen dem Dienstweigen Angehörigen sind in die Ausbildung der Formationen und Einheiten einzubeziehen. Die Nutzung von Ausbildungsobjekten hat unter Berücksichtigung einer hohen Praxisnähe und spezifischer Besonderheiten der Dienstweigen zu erfolgen.

Beim Umgang mit Waffen, Munition und Imitationsmitteln sind die Sicherheitsbestimmungen konsequent durchzusetzen.

Das Trainieren der in den Themen enthaltenen Normen der Polizeitaktik ist in den Ausbildungsablauf sinnvoll einzuordnen.

Bei durchzuführenden Komplexüberprüfungen ist ein Thema der Polizeitaktik des betreffenden Jahres auszuwählen und in Rahmen der Überprüfung durchzuführen.

Die in Verantwortung der SDVF durchzuführende Vorbereitung der Zug- und Gruppenführer hat auf der Grundlage der festgelegten Themen für Zugführer im Zweijahreszyklus und für Gruppenführer jährlich unter Berücksichtigung dienstzweigspezifischer Besonderheiten zu erfolgen.

Literatur

- Dienstvorschriften Nr. 030/78, 056/83, 039/84, 4/81, 14/82, 20/83 und 13/83
- Dienstvorschrift Nr. 010/O/001 mit 1. und 2. Änderung für den Bereich des MdI
- Dienstvorschrift Nr. X/75 mit 1. Änderung
- Befehle Nr. 15/84, 067/84, 010/81 und 051/82
- Ordnung Nr. 06/81 mit 1. Änderung
- Anweisung Nr. 0162/74
- Rahmenordnung - Wasserschutzpolizei -
- Anleitung zur Handhabung von Schutzhelmen und Schutzschilden
- Grundätze für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei bedeutsamen Anlässen und Veranstaltungen
- Normenkatalog für die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung.

Gesamtübersicht

Th. Nr.	Auszubildende Angehörige		Betriebsausweis		Übrige männl. Angehörige der Dienststelle (Std.)
	Schutzpolizei der Wasserschutzpolizei	Transportpolizei	Polizei	Polizei	
	1. Jahr (Std.)	2. Jahr (Std.)	1. Jahr (Std.)	2. Jahr (Std.)	
1	5	5	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr
2	4	4	4	4	4
3	3	3	3	3	3
4	3	3	3	3	3
5	5	5	5	5	5
6	3	3	3	3	3
7	5	5	5	5	5
8	4	4	4	4	4
9	4	4	4	4	4
10	4	4	4	4	4
11					
Ges.	20	20	20	20	20

- 1 - Zu den Formationen der Schutzpolizei gehören die Angehörigen des schuttpolizeilichen Straßendienstes, einschließlich die der VPPG-Grense
- 2 - Zu den Einheiten der Verkehrspolizei gehören die Angehörigen der mot. VK der BVPF, der Straßenverkehrsaufsicht der VPK und der VK-Gruppen Transit
- 3 - beginnend ab 1987
- 3 außer Angehörige, die an der operativen Ausbildung/Stabsdienstausbildung teilnehmen

Themenübersicht

Th.	Std.	Themenbezeichnung
1	5	Der Einsatz eines Zuges zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Menschenansammlungen mit Störabsichten
2	4	Der Aufbau eines Fahndungskontrollpunktes (FKP) sowie die Aufgaben in den Elementen der Einsatzordnung
3	3	Die Aufgaben und Handlungen der Einsatzkräfte der DVJ an und in Katastrophenwirkungsherden
4	3	Die Handlungen der Gruppe und des Zuges beim Angriff im Gelände
5	5	Die Handlungen der Gruppe und des Zuges beim Angriff auf ein von Gegner besetztes Gebäude
6	3	Die Handlungen der Gruppe und des Zuges bei der Sicherung und Verteidigung von Objekten, Anlagen und Einrichtungen
7	5	Die Suche im Gelände nach flüchtigen Rechtsbrechern, gegnerischen Kräften, Sachen und Spuren. Die Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte
8	4	Die Verfolgung und Einkreisung flüchtiger gegnerischer Kräfte, ihre Vernichtung bzw. Gefangennahme
9	4	Der Einsatz einer Hinterhaltgruppe zur Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte
10	4	Die Aufgaben und Handlungen der Einsatzkräfte im Bestand einer Aufklärungs- und Suchgruppe (ASG)
11	4	Die Aufgaben und Handlungen der Angehörigen der Wasserschutzpolizei bei der Begleitung von Wasserfahrzeugen in die Konzentrierungsräume und deren Sicherung

VD YAW 10/86 -3-

Thema 1: Der Einsatz eines Zuges zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Menschenansammlungen mit Störabsichten

Ausbildungsinhalt:

- Das taktische Verhalten bei Annäherung an den Ereignisort
- Die Entfaltung des Zuges zur Voreinsatz- und Einsatzordnung
- Die Handlungen in der Räum- bzw. Sperrkette zur Auflösung
- Das Herauslösen von Störern durch "Überlaufen" bzw. "Übergreifen"
- Die Bildung des beweglichen und unbeweglichen Sperrkreises
- Der Einsatz von Schutzhelm und Schutzschild¹

Ausbildungsdauer: 5 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Das Thema ist auf der Grundlage einer Ausgangssituation entsprechend den vorgegebenen Lehrfragen exerziermäßig durchzuführen. Beim Einsatz von "Störern" sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Im Verlaufe der Ausbildung sind die Normen 111, 121 und 111 zu üben und abzulegen. Die Normen 141 und 142 sind nur durch die Formationen Schutzpolizei zu trainieren und abzulegen.

¹ nur für Formationen der Schutzpolizei

Thema 2: Der Aufbau eines Fahndungskontrollpunktes (FKP) sowie die Aufgaben in den Elementen der Einsatzordnung

Ausbildungsinhalt:

- Der Aufbau des FKP
- Die Arbeit mit den Fahndungsmitteln
- Das Anhalten, die Kontrolle und Durchsuchung von Personen und Fahrzeugen
- Die Abwehr von Angriffen während der Kontrolle und Durchsuchung sowie die Festnahme von Personen
- Die Handlungen bei Fluchtversuch festgenommener Personen

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Der Aufbau des FKP hat unter weitestgehend praktischen Bedingungen nach einer konkreten Aufgabenstellung an den Postenführer zu erfolgen. Der Schwerpunkt in der Ausbildung ist auf das richtige taktische Verhalten in den Elementen der Einsatzordnung zu richten. Im Verlaufe der Ausbildung ist die Norm 135 zu trainieren und abzuliegen.

www.polizeilada.de

VD VAN 10/86 -10-

Thema 3: Die Aufgaben und Handlungen der Einsatzkräfte der JVP an und in Katastrophenwirkungsherden

Ausbildungsinhalt:

- Das Besiechen der inneren und äußeren Absperrung
- Die Handlungen im Bestand eines KPF bzw. Meldekopfes und die Führung der Registrierunterlagen
- Die Feststellung, Isolierung, Herauslösung und Festnahme von Gerüchtesverbreitern, Panikmachern und Personen, die in anderer Weise den Ablauf der Bergungs- und Rettungsarbeiten stören
 - . Räumen und Sperren
 - . Sperrkreis
 - . Herauslösgruppe
 - . Festnahmgruppe
- Die Verkehrsregelung und -umleitung

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzübungen

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist in Zugstärke auf der Grundlage einer Ausgangssituation in einem geeigneten Gelände bzw. Objekt durchzuführen. Dem Auszubildenden sind die Handlungen, insbesondere im Bestand eines KPF bzw. Meldekopfes, zu erläutern. Nach erfolgter Aufgabenstellung sind die Lehrfragen praktisch durchzuführen. Durch den Einsatz von "Störern" ist die Lehrfrage zur Beseitigung von Störungen der Bergungs- und Rettungsarbeiten abwechslungsreich zu gestalten. Im Verlaufe der Ausbildung sind die relevanten Polizeitaktik 121, 122 und 131 zu trainieren und abzuheben.

Thema 4: Die Handlungen der Gruppe und des Zuges beim Angriff im Gelände

Ausbildungsinhalt:

- Die Entfaltung zur Schützenkette
- Das Überwinden natürlicher und künstlicher Hindernisse
- Die Bewegungsarten Gehen, Springen, Kriechen und Gleiten
- Das Besetzen der Linie des Sturmangriffs, die Vorbereitung zum Sturmangriff
- Der Sturmangriff
 - . Durchlaufen einer Gasse unter gegenseitigen Feuerschutz
 - . Einbruch in eine Stellung und das Vernichten des Gegners
- Das Überwinden eines aktivierten bzw. vergifteten Geländeabschnittes ohne und mit gegnerischer Feuerwirkung

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzübungen

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Das Thema ist entsprechend vorhandener Struktureinheiten in den Dienststellen in Gruppen- oder Zugstärke durchzuführen. Der Schwerpunkt ist auf das taktisch zweckmäßige Ausnutzen der Geländebedingungen zu legen. Das Überwinden des aktivierten bzw. vergifteten Geländeabschnittes (ca. 1 km) hat unter vollständigem Einsatz der PFA zu erfolgen. Im Verlaufe der Ausbildung sind die Themen 151, 152 und 153 zu trainieren und abzulegen.

VD YAW 10/86 -11-

Thema 5: Die Handlungen der Gruppe und des Zuges beim Angriff auf ein vom Gegner besetztes Gebäude

Ausbildungsinhalt:

- Die Annäherung und Feuerführung auf ein vom Gegner besetztes Gebäude
- Das Eindringen in ein vom Gegner besetztes Gebäude
- Die Bewegung und Feuerführung innerhalb eines Gebäudes, das Vertrieben bzw. die Gefangennahme gegnerischer Kräfte

Ausbildungszeit: 5 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzsexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Das Thema ist als Einzel-, Gruppen- und Zugausbildung durchzuführen. Der Schwerpunkt der Ausbildung ist auf das zweckmäßige taktische Verhalten bei der Annäherung, dem Eindringen sowie der Bewegung innerhalb von Gebäuden zu richten. Bei Vorhandensein eines geeigneten Ausbildungsobjektes ist unter strikter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen das Werfen bzw. Verschießen von Reizwurfkörpern durchzuführen.

Thema 6: Die Handlungen der Gruppe und des Zuges bei der Sicherung und Verteidigung von Objekten, Anlagen und Einrichtungen

Ausbildungsinhalt:

- Die Sicherung von Objekten, Anlagen und Einrichtungen durch Posten und Streifen
- Der Übergang zur Verteidigung, die Auswahl und der Ausbau von Stellungen und Sperrn
- Das Beobachten und Melden
- Die Abwehr eines bewaffneten Überfalls, die standhafte Verteidigung

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzexercieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Das Thema ist entsprechend vorhandener Struktureinheiten in den Dienststellen als Gruppen- oder Zugsausbildung in einem dafür geeigneten Objekt durchzuführen. Der Schwerpunkt ist auf die zweckmäßige Auswahl und den Ausbau der Verteidigungsstellungen unter Ausnutzung vorhandener Geländebedingungen zu richten. Handlungen des "Gegners" in den Lehrfragen bei minimalem Aufwand an Kräften darzustellen.

Thema 7: Die Suche im Gelände nach flüchtigen Rechtsbrechern, gegnerischen Kräften, Sachen und Spuren. Die Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte

Ausbildungsinhalt:

- Das Verlassen des Ausgangsabschnittes und die Einnahme der befohlenen Einsatzordnung
- Die Handlungen und das taktische Verhalten an Fundstellen
- Die Aufgaben und Handlungen nach Erreichen eines Zwischenabschnittes
- Die Handlungen und das taktische Verhalten bei der Festnahme bzw. Gefangennahme flüchtiger Rechtsbrecher bzw. gegnerischer Kräfte
- Die Eskortierung Festgenommener bzw. Gefangener

Ausbildungszeit: 5 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzexercieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Das Thema ist in Zugstärke in einem geeigneten Gelände auf der Grundlage einer konkreten Ausgangssituation durchzuführen. Den Auszubildenden sind Zielstellungen, die Arten sowie die Elemente der Einsatzordnung der taktischen Handlungssuche kurz zu erläutern. Vor Beginn der einzelnen Ausbildungsstufen sind notwendige Erläuterungen zu geben. Der Schwerpunkt ist auf das taktische Verhalten sowie die Einhaltung festgelegter Normative zu richten. Durch im Gelände versteckte Gegenstände bzw. durch Gegenarstellung ist die Ausbildung praxisnah zu gestalten.

VD VAW 10/86 -12-

Thema 8: Die Verfolgung und Einkreisung flüchtiger gegnerischer Kräfte, ihre Vernichtung bzw. Gefangennahme

Ausbildungsinhalt:

- Das Ziel und die Aufgaben der taktischen Handlung Verfolgung, die Aufgaben und das taktische Verhalten in den Elementen der Einsatzordnung
- Der Übergang zur taktischen Handlung Einkreisung
- Das Besiezen des Einkreisungsabschnittes aus der Bewegung
- Das Vernichten bzw. die Gefangennahme gegnerischer Kräfte durch die Liquidierungskräfte
- Das Zusammenwirken der Elemente der Einsatzordnung

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzübungen

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist in Zugstärke in einem geeigneten Gelände auf der Grundlage einer Ausgangssituation durchzuführen. Den Auszubildenden sind Ziel und Aufgaben der taktischen Handlungen Verfolgung und Einkreisung sowie die Handlungen in den Elementen der Einsatzordnungen zu erläutern. Nach erfolgter Aufgabenstellung ist die Verfolgung über eine Entfernung von 5 km nach Spuren aufzunehmen. Durch Gegnerdarstellung ist die Ausbildung abwechslungsreich zu gestalten. Beim Übergang zur taktischen Handlung Einkreisung ist der Schwerpunkt auf das Besiezen des Einkreisungsabschnittes und das Zusammenwirken der Elemente der Einsatzordnung bei der Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte zu richten. Die Sicherheitsbestimmungen bei der Anwendung von Imitationsmitteln sind konsequent durchzusetzen.

Thema 9: Der Einsatz einer Hinterhaltsgruppe zur Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte

Ausbildungsinhalt:

- Das Ziel und die Aufgaben der Hinterhaltsgruppe
- Das Beziehen der Stellung der Hinterhaltsgruppe
- Der Überfall auf gegnerische Kräfte aus dem Hinterhalt
- Das Zusammenwirken der Elemente der Einsatzordnung

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzübungen

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist entsprechend vorhandener Struktureinheiten in den Dienststellen in Gruppen- oder Zugstärke in einem geeigneten Gelände auf der Grundlage einer Ausgangssituation durchzuführen. Zum Erreichen des Ausgangsraumes ist eine Entfernung von 5 km im Fußmarsch zu überwinden, davon 2 km unter vollständig angelegter PÖA. Im Ausgangsraum sind den Auszubildenden das Ziel und die Aufgaben einer Hinterhaltsgruppe zu erläutern. Der Schwerpunkt in der Ausbildung ist auf das richtige taktische Verhalten beim Beziehen des Hinterhaltes sowie auf das Zusammenwirken der Elemente der Einsatzordnung zu richten. Durch eine zweckmäßige Gegnerdarstellung ist die Ausbildung praxisnah zu gestalten.

Thema 10: Die Aufgaben und Handlungen der Einsatzkräfte im Bestand einer Aufklärungs- und Suchgruppe (ASG)

Ausbildungsinhalt:

- Die Einsatzgrundsätze einer ASG
- Die Handlungen in den Elementen der Einsatzordnung bei der Aufklärung und Suche in offenen, teilweise durchschnittenen und bedeckten Gelände
- Das taktische Verhalten bei der Annäherung und Aufklärung von Geländeobjekten
- Das Umgehen bzw. Überwinden natürlicher Hindernisse
- Das Überwinden aktivierter oder vergifteter Geländeabschnitte

VD VAW 10/06 -13-

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist entsprechend vorhandener Struktureinheiten in den Dienststellen in Gruppen- oder Zugstärke in einem geeigneten Gelände auf der Grundlage einer Ausgangssituation durchzuführen. Den Auszubildenden sind im Ausgangsraum die Einsatzgrundriss sowie die Aufgaben der Elemente der Einsatzordnung zu erläutern. Die Handlungen der ASG sind zur Aufklärung und Suche nach Spuren über eine Entfernung von 5 km zu führen. Als natürliche Hindernisse sind größere Teiche, Seen, Berge, sumpfige Wiesen u. a. Geländeobjekte zu nutzen. Die Überwindung eines aktivierten bzw. vergifteten Geländebereiches (ca. 2 km) hat unter vollständig angelegter PSA zu erfolgen.

Thema 11: Die Aufgaben und Handlungen der Angehörigen der Wasserschutzpolizei bei der Begleitung von Wasserfahrzeugen in die Konzentrierungsräume und deren Sicherung

Ausbildungsinhalt:

- Die Notwendigkeit und Bedeutung der Begleitung und Sicherung von Wasserfahrzeugen
- Die Sicherung der Konzentrierungsräume
- Die Verhinderung des unberechtigten Betretens, Befahrens und Verlassens des Konzentrierungsraumes
- Die Festnahme von Personen
- Die Kontrolle und Durchsuchung von Personen und Sachen

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Training/Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist im Bestand von Bootsbesatzungen durchzuführen. Den Auszubildenden sind die Notwendigkeit, Bedeutung und Möglichkeiten zur Begleitung und Sicherung von Wasserfahrzeugen zu erläutern. Der Schwerpunkt in der Ausbildung ist auf das taktische Verhalten beim Handeln im Bestand von Bootsbesatzungen zu richten.

Dienstvorschriften

VD VAW 10/86 -14-

Themenübersicht - Zugführer

Th. Nr.	Themenbezeichnung	Zeitraum der Durchführung (Stunden)	
		1. Zyklus	2. Zyklus
1	Die Bedeutung, das Ziel und die Anlässe polizeilicher Ordnungs- und Sicherungseinsätze, mögliche taktische Handlungen und Einsatzformen	2	2
2	Die Arbeitsschritte des Leiters nach Erhalt einer Einsatzaufgabe in polizeilichen Ordnungs- und Sicherungseinsätzen	2	
3	Die Arbeit mit topographischen Karten und Stadtplänen	1	
4	Die Führung eines Zuges zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Menschenansammlungen mit Störabsichten	4	
5	Die Führung eines Zuges in der taktischen Handlung Suche	4	
6	Die Führung eines Zuges in der taktischen Handlung Angriff im Gelände	4	
7	Die Führung eines Zuges zur Sicherung und Verteidigung von Objekten, Anlagen und Einrichtungen	3	
8	Die Aufgaben des Zugführers bei der Führung einer Hinterhaltgruppe in Zugstärke	4	
9	Die Führung eines Zuges bei der Verfolgung, Einkreisung und Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte	5	
10	Die Führung eines Zuges im Angriff auf ein von Gegner besetztes Gebäude	5	
11	Die Aufgaben und Handlungen des Zugführers zur Führung einer Aufklärungs- und Suchgruppe in Zugstärke	4	
Gesamtstunden:		20	20

† beginnend ab 1987 im 2-Jahres-Zyklus

Dienstvorschriften

VD VAW 10/86 -15-

Themenübersicht - Gruppenführer

Th. Nr.	Themenbezeichnung	Zeitraum der Durchführung (Stunden)	
		1. Jahr	2. Jahr
1	Die Arbeit mit topographischen Karten und Stadtplänen	1	1
2	Die Führung einer Gruppe im Bestand des Zuges zur Auflösung von Menschenansammlungen mit Störabsichten	5	
3	Die Führung einer Gruppe an und in Katastrophewirkungsherden	4	
4	Die Aufgaben des Gruppenführers in der taktischen Handlung Suche im Bestand eines Zuges	4	
5	Die Führung einer Gruppe bei der Sicherung und Verteidigung von Objekten, Anlagen und Einrichtungen	3	
6	Die Aufgaben und Handlungen des Gruppenführers als Postenführer im Fahndungskontrollpunkt	3	
7	Die Führung einer Gruppe beim Angriff auf ein vom Gegner besetztes Gebäude		5
8	Die Aufgaben und Handlungen eines Gruppenführers zur Führung einer Hinterhaltgruppe		5
9	Die Führung einer Gruppe im Bestand des Zuges bei der Verfolgung, Einkreisung und Vernichtung bzw. Gefangennahme gegnerischer Kräfte		5
10	Die Führung einer Aufklärungs- und Suchgruppe (ASG) durch den Gruppenführer		4
Gesamtstunden:		26	20

2. Schießausbildung

Ausbildungsziel

Die Schießausbildung erfolgt mit dem Ziel, die von den Angehörigen in der Grundausbildung erworbenen Schießfertigkeiten zu erhalten, zu festigen und zu vervollkommen.

Bei den Angehörigen sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur schnellen und sicheren Handhabung ihrer in Ausrüstungswahl festgelegten Bewaffnung ständig weiter zu entwickeln.

Sie sind zu befähigen, selbstständig in jeder Situation und Lage, unter hohen physischen und psychischen Belastungen treffsicher und treue jede Art von Zielen bei Tag und in der Nacht zu bekämpfen.

Sie müssen die Angriffshandgranate sicher handhaben und anwenden können.

Die Angehörigen müssen die Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit den Waffen und der Munition exakt beherrschen und ständig danach handeln.

Angehörige, die in Formationen der Schutzpolizei bzw. Einheiten der Verkehrspolizei zum Einsatz kommen, müssen befähigt werden, im Bestand von Gruppen und Zügen geschlossen, schnell und exakt gegebene Feuerkommandos auszuführen und ihre im Ausrüstungswahl festgelegte Bewaffnung zweckmäßig einzusetzen.

Angehörige der FStW-Besatzungen der Schutzpolizei, der Straßenverkehrsaufsicht der VFKA, der aut. VK der RDVP, Kuriers sowie Kraftfahrer ZMG sowie die operativen Kräfte der Kriminalpolizei müssen das Schießen aus dem stehenden und fahrenden Fkw beherrschen.

Organisatorische Festlegungen

Die Schießausbildung (außer Thema 9) ist in den Dienststellen in Verantwortung der Leiter durchzuführen. Das Thema 9 ist durch die BVV durchzuführen und in den Dienststellen entsprechend vorzubereiten.

Durch eine gründliche Vorbereitung der Ausbilder, eine zweckmäßige Organisation der Ausbildung, den Einsatz der Ausbildungsmittel und -anlagen ist eine effektive Auslastung der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit zu gewährleisten.

Die Grundregeln für den Umgang mit Waffen und der dazu gehörenden Munition und deren sichere Handhabung sind durch die Dienstvorgesetzten und Ausbilder bei jeder Ausbildung an und mit Waffen und im täglichen Dienst sowie bei Einsätzen konsequent durchzusetzen.

Die Sicherheitsbestimmungen und die Festlegungen in der Ordnung für den Schießstand, die Raumschießanlage und den Handgranatenwurfstand sind beim Schießen der Übungen, Werfen der Handgranate und Verechießen der Splittergranate RGD-5 mit dem Abschußgerät konsequent durchzusetzen. Zur Ausbildung sind nur Exerzierpatronen zu verwenden. Nach Beendigung des Schießens, noch in der letzten Feuerlinie bzw. an der Linie der Feuerreinstellung, sind die Waffen zu überprüfen, nicht verschossene Patronen von Schützen den Aufsichthabenden zu übergeben und von diesen beim Munitionsausgeber abzugeben.

Die Schießklasse ist entsprechend den Festlegungen sauber und übersichtlich zu führen.

Nach der Beendigung der Schießausbildung (noch auf dem Schießstand/Platz) sind die Waffen auf "Sicherheit" sowie die Vollständigkeit der Waffen, Ausrüstung und Ausbildungsmittel zu überprüfen.

Durch die Angehörigen der Kriminalpolizei ist bei der Schießausbildung die Pistole in der Unterschnaleltasche zu tragen.

Die Übungen sind mit den strukturmäßigen Waffen zu schießen. Die Angehörigen der Kriminalpolizei schießen die MPi-Übungen mit einer Klein-MPi (MPi FM 53 o. MPi M 61). Am leichten Maschinengewehr und dem Abschußgerät sind die strukturmäßigen Schützen und ein Reserveschütze auszubilden.

Literatur

- Pistole:
- DV Nr. 51/05 Aufbau und Handhabung der 7,65 mm Pistole Modell 74
 - Anleitung 250/1/109 9 mm Pistole Makarow, Beschreibung und Nutzung sowie 2. Änderung für den Bereich des MGI
 - Merkblatt für den Umgang mit der 5,45 mm Pistole PSM
 - DV Nr. 102/78 - Schießübungen mit Schützenwaffen -
- MPi/LMG:
- DV Nr. 20/11 - Vorschrift zu den Schützenwaffen Pistole M, MPi K, MPi KM, MPi KM5, LMG B, Kpm MG, 40 mm Panzerbüchse sowie 1. Änderung für den Bereich des MGI
 - DV Nr. 101/74 Maschinenpistole - Modell 1963 - Kaliber 9 mm
 - Anleitung 055/1/104 - 7,62 mm Maschinenpistole KM und KM5, Beschreibung und Nutzung
 - Anleitung 250/1/103 (DV 20/77) - Ausbildungsvorschrift für das leichte Maschinengewehr Typ Kalaschnikow (LMG-K)

VD VAW 10/86 -17-

- Anleitung zur Handhabung der 7,65 mm Maschinenpistole Modell 61 "Skorpion"
- DV Nr. 102/78 - Schießübungen mit Schützenwaffen -
- Normenkatalog für die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung
- aMG-K: - DV 20/18 - Ausbildungsvorschrift zum schweren Maschinengewehr (aMG-K)
- DV Nr. 102/78 - Schießübungen mit Schützenwaffen -
- Abschmüßgerät, Splittergranate RGD-5 und Handgranate RGD-5:
 - DV Nr. 052/78 über das Verschießen der Splittergranate RGD-5 mit dem Abschmüßgerät
 - 1. Änderung zur DV Nr. X/15 - Reiswaerfkörpergebrauchsvorschrift -
 - Anleitung 050/1/482 - Handgranaten - Beschreibung und Nutzung sowie 1. und 2. Änderung für den Bereich des MdI
 - DV Nr. 102/78 - Schießübungen mit Schützenwaffen -

www.polizeilada.de

Dienstvorschriften

VD VAW 10/86 -19-

Themenübersicht

<u>Thema</u>	<u>Stunden</u>	<u>Themenbezeichnung</u>
1	8	Das Schießen mit der Pistole auf unbewegliche und auf auftauchende Ziele ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske
2	2	Das Schießen mit der Pistole auf auftauchende Ziele in der Nacht
3	1	Die Maschinenpistole
4	3	Das Schießen mit der Maschinenpistole auf unbewegliche und auftauchende Ziele am Tage, ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske
5	2	Das Schießen mit der Maschinenpistole auf auftauchende Ziele in der Nacht
6	6	Das Schießen mit der Pistole auf unbewegliche Ziele am Tage
7	4	Das Schießen mit der Pistole aus dem stehenden und fahrenden Kraftfahrzeug auf auftauchende Ziele am Tage
8	4	Das Schießen mit der Maschinenpistole K aus dem stehenden und fahrenden Kraftfahrzeug auf auftauchende Ziele am Tage
9	4	Das Bekämpfen von auftauchenden und sich bewegenden Zielen durch eine Gruppe beim Angriff am Tage
10	1	Das leichte Maschinengewehr (LMG)
11	3	Das Schießen mit dem leichten Maschinengewehr auf unbewegliche und auf auftauchende Ziele am Tage ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske
12	2	Das Schießen mit dem leichten Maschinengewehr auf auftauchende Ziele in der Nacht
13	2	Das Schwere Maschinengewehr -K- (aMG)
14	4	Das Schießen mit dem schweren Maschinengewehr auf auftauchende Ziele am Tage und in der Nacht
15	3	Die Angriffshandgranate RGD-5
16	2	Das Abschmachten und die Splittergranate RGD-5
17	3	Das Bekämpfen von Zielen mit dem Abschmachten auf einer Stellung/Deckung

VD YAW 10/86 -20-

Thema 1: Das Schießen mit der Pistole auf unbewegliche und auf auftauchende Ziele ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske

Ausbildungsinhalt:

- Die Grundregeln für den Umgang mit der Pistole und deren Handhabung
- Die Übergabe und Übernahme der Pistole und Sicherheitsüberprüfung
- Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen der Pistole
- Die Anschlagarten stehend, kniend, liegend freihändig und unter Ausnutzung von Deckungen, ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske
- Der Anschlag zum Schießen - Deutschuß aus Augenhöhe und Hüfthöhe
- Das Vorbereiten der Pistole zum Schießen
- Das Laden im Stand und in der Bewegung
- Die Feuereröffnung zur Abgabe von gesialten Schüssen und Deutschlüssen
- Die Feueereinstellung (zeitweilig und vollständig, Entladen und Vorzeigen zur Durchsicht)
- Der Ablauf des Schießens von der Stelle und nach vorausgegangenener Bewegung
- Die Sicherheitsbestimmungen beim Schießen auf dem Schießstand und in der Raumschießanlage
- Norm 212.
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtlage

Ausbildungszeit: 2 Stunden je Quartal

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die auszuführenden Tätigkeiten sind durch die Ausbilder zu erklären, zu demonstrieren und üben zu lassen. Vor dem Auseinandernehmen der Pistole ist unbedingt festlaufend die Durchsicht der Waffe auf Sicherheit zu trainieren. Hierbei kommt es vor allem auf die richtige Reihenfolge der Handgriffe an. Zum Überprüfen des richtigen Ziels sind die Zielspiegel und das Zielgerät für die Pistole W einzusetzen.

Die Leiter sind berechtigt, entsprechend den örtlichen Bedingungen das Quartal für das Schießen der 2. Schulübung, 3. Schulübung (T) und 4. Schulübung (Thema 1) auf dem Schießstand in eigener Zuständigkeit zu verändern.

Thema 2: Das Schießen mit der Pistole auf auftauchende Ziele in der Nacht

Ausbildungsinhalt:

- Das Füllen und Entleeren des Magazins in der Nacht
- Das Laden der Pistole zur Feuereröffnung aus dem Stand und aus der Bewegung bei Nacht
- Das Zielen auf auftauchende Ziele, die durch die Beleuchtung des Geländes als Silhouette oder durch Mündungsfeuer erkennbar sind
- Die Feuereröffnung, die Feueereinstellung, die Durchsicht der Waffe
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die einzelnen Tätigkeiten sind vor dem Schießen der Schulübung im Dunkeln praktisch zu üben. Bei den Zielübungen kommt es besonders darauf an, entsprechend der gegebenen Beleuchtung den richtigen Haltpunkt zu bestimmen. Die Ziele sind bis zu einer Entfernung von 25 m aufzustellen. Bei der Handhabung mit der Pistole in der Nacht sind die Sicherheitsbestimmungen exakt einzuhalten, bei Durchsicht der Waffe ist das Patronenlager und das Magazin mit einer Taschenlampe auszuleuchten.

Thema 3: Die Maschinenpistole (MPi)

Ausbildungsinhalt:

- Die Grundregeln für den Umgang mit der MPi und deren Handhabung
- Die Kampfeigenschaften und die wichtigsten taktisch-technischen Daten
- Die Hauptteile und deren Zweckbestimmung
- Das teilweise Auseinandernehmen und Zusammensetzen
- Das Zusammenwirken der Teile beim Laden, Schießen und Entladen
- Die wichtigsten Regeln für das Schießen mit der MPi

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Das Thema ist vorwiegend zur Wiederholung der in der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nutzen. Schwerpunkt bildet die Beherrschung der Grundregeln im Umgang mit der MPi und ihrer sicheren Handhabung sowie das richtige und exakte Auseinandernehmen und Zusammensetzen der MPi. Zur Veranschaulichung sind vorhandene Lehrtafeln und Schnittmodelle zu nutzen.

Thema 4: Das Schießen mit der Maschinenpistole auf unbewegliche und auftauchende Ziele am Tag, ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske

Ausbildungsinhalt:

- Das Vorbereiten der MPi zum Schießen (Durchsicht, Entglen, Füllen der Magazine, Laden im Stand und in der Bewegung)
- Die Anschlagarten liegend aufgelegt und freihändig, kniend, stehend, der Hüftanschlag
- Die Feuereröffnung (Einstellen des Visiers und der Feuerart, Zielen und Bekämpfen der Ziele)
- Die Feueereinstellung, Entladen und Durchsicht der Waffe
- Abnahme der Normen 241 und 243

- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Alle geforderten Tätigkeiten sind durch den Ausbilder zu demonstrieren und durch die Angehörigen nachvollziehen zu lassen. Beim Üben der Anschlagsarten sind die gegebenen Geländebedingungen zu nutzen und die Angehörigen zu befähigen, sich zweckmäßige Feuerstellungen im Gelände zu suchen. Die Zielübungen mit der MPi-K sind auf verschiedenartige Ziele in einer Entfernung von 250-300 m durchzuführen. Für Angehörige, die mit der MPi-FM 63 oder M 61 Zielübungen durchführen, sind die Ziele in einer Entfernung von 33-100 m aufzustellen. Das mechanische Zieltrainingsgerät (MZG 64) sowie die entsprechenden Teile des Zielgerätekastens sind zur Kontrolle des richtigen Zielens einzusetzen. Beim Schießen mit der MPi-FM 63 ist darauf zu achten, daß durch den zurückgleitenden Vorwulst keine Verletzungen in Augenhöhe entstehen.

Thema 5: Das Schießen mit der Maschinengewehr auf auftauchende Ziele in der Nacht

Ausbildungsinhalt:

- Das Zielen auf auftauchende Ziele, die als Silhouette, durch Mündungsfeuer sowie durch die Beleuchtung des Geländes erkennbar sind
- Das Laden der MPi
- Die Feuereröffnung
- Die Feueereinstellung, Entladen, Durchsicht der Waffe
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die einzelnen Tätigkeiten sind vor dem Schießen im Dunkeln praktisch zu üben. Das Zieltraining mit der MPi-K ist nach Möglichkeit in allen drei Beleuchtungsarten mit dem Zusatzvisier Nacht (ZVN) durchzuführen. Angehörige, die mit der MPi-FM 63 oder M 61 ausgerüstet sind, führen das Zieltraining auf Ziele durch, die durch Silhouette oder durch Beleuchtung des Geländes erkennbar sind. Bei der Durchsicht der Waffen nach dem Schießen sind das Patronenlager und die Magazine mit einer Taschenlampe ausleuchten.

VD VAN 10/86 -22-

Thema 5: Das Schießen mit der Pistole auf unbewegliche Ziele an
Tage

Ausbildungsinhalt:

- Die Grundregeln für den Umgang mit der Pistole und deren Handhabung
- Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen der Pistole
- Das Vorbereiten der Pistole zum Schießen
- Das Laden der Pistole
- Der Anschlag stehend freihändig
- Das Zielen mit der Pistole
- Die Schießtechnik beim Schießen (Atmen und Abkrümmen)
- Die Feueereinstellung (zeitweilig und vollständig, Entladen und Vorzeigen zur Durchsicht)
- Die Sicherheitsbestimmungen beim Schießen
- Der Ablauf beim Schießen von der Stelle
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Grundregeln für den Umgang mit der Pistole und deren Handhabung müssen die Auszubildenden erklären können und beim Schießen einhalten. Bei der Ausbildung ist auf das richtige Halten der Pistole in der Hand, das genaue Zielen und gleichmäßige Drücken des Abzuges zu achten. Zur Kontrolle des genauen Zielens sind der Zielspiegel und das Zielgerät für die Pistole zu nutzen. Es ist darauf zu achten, daß beim Zielen der Auszubildende die Viereckrichtung klar erkennt. Als Ausbildungsmethode wird vor allem das Demonstrieren und das Üben anzuwenden.

Thema 7: Das Schießen mit der Pistole aus dem stehenden und fahrenden Kraftfahrzeug auf auftauchende Ziele am Tage

Ausbildungsinhalt:

- Das Anreten am Kraftfahrzeug und das Aufsitzen auf das Kraftfahrzeug
- Das Laden der Pistole
- Der Anschlag beim Schießen
- Die Feuereröffnung
- Die FeuerEinstellung (Entladen und Vorzeigen zur Durchsicht)
- Die Sicherheitsbestimmungen
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Bei der Ausbildung ist darauf zu achten, daß das Laden der Pistole erst erfolgt, wenn die Laufmündung der Pistole durch das Seitenfenster des Kraftfahrzeuges gerichtet ist. Das Entladen der Waffe und Vorzeigen zur Durchsicht hat außerhalb des Kraftfahrzeuges zu erfolgen. Die Zielübungen aus dem stehenden Kraftfahrzeug sind mit laufendem Schützen in 50 m Entfernung und aus dem fahrenden Kraftfahrzeug auf einen "Personenkraftwagen" in Frontalfahrt in 100 m bis 200 m Entfernung durchzuführen.

Thema 8: Das Schießen mit der Maschinenpistole K aus dem stehenden und fahrenden Kraftfahrzeug auf auftauchende Ziele am Tage

Ausbildungsinhalt:

- Das Anreten am Kraftfahrzeug und das Aufsitzen auf das Kraftfahrzeug
- Das Laden der Maschinenpistole
- Der Anschlag beim Schießen aus dem Kraftfahrzeug
- Die Feuereröffnung (Einstellen des Visiers und der Feuerart, Zielen auf auftauchende Ziele sowie Drücken des Abzuges)

VD VAN 10/86 -23-

- Die FeuerEinstellung (zeitweilig, vollständig, Entladen und Vorzeigen der Waffe zur Durchsicht)
- Die Sicherheitsbestimmungen
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Bei der Ausbildung ist darauf zu achten, daß das Laden der MFi erst durchgeführt wird, wenn die Laufmündung der Waffe durch das Seitenfenster gerichtet ist. Das Entladen und Vorzeigen der Waffe nach dem Schießen der Übungen hat außerhalb des Kraftfahrzeuges zu erfolgen. Zielübungen sind auf Ziele und Entfernung entsprechend den zu schießenden Übungen durchzuführen. Zuerst ist die 4. Schulübung und danach die 5. Schulübung zu schießen.

Thema 2: Das Bekämpfen von auftauchendes und sich bewegenden Zielen durch eine Gruppe beim Angriff an Tage

Ausbildungsinhalt:

- Die Aufgabenstellung an den Gruppenführer
- Das Stellen der Einsatzaufgabe an die Gruppe durch den Gruppenführer
- Das Vorbereiten der Gruppe auf den Angriff und das Bezieren der Ausgangsstellung
- Das Vorwärtsbewegen der Gruppe die Feuerleitung und das Bekämpfen der Ziele durch die Gruppe
- Das Einstellen des Feuers nach Erfüllung der Aufgabe bzw. beim Erreichen der Linie der FeuerEinstellung
- Die Überprüfung der Waffen und der Ausrüstung
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Prüfung/einsatztaugliches Schießen durch eine Gruppe

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung ist auf der Grundlage einer taktischen Idee durchzuführen. Bei der Ausbildung ist das Hauptaugenmerk auf das taktisch richtige Verhalten, die zweckmäßige Verbindung von Feuer und Bewegung, die Organisation des Feuers und die Feuerleitung zur Vernichtung der lebenden Kräfte sowie Feuermittel des Gegners zu legen. Die Sicherheitsbestimmungen sind konsequent einzuhalten.

Thema 10: Das leichte Maschinengewehr (LMG)

Ausbildungsinhalt:

- Die Grundregeln für den Umgang mit dem LMG und dessen Handhabung
- Die Kampfeigenschaften und wichtige taktisch-technische Angaben
- Die Hauptteile und deren Zweckbestimmung
- Das teilweise Auseinandernehmen und Zusammensetzen
- Die Grundfragen des Zusammenwirkens der Teile beim Laden, Schießen und Entladen
- Das Reinigen und Einölen des LMG
- Die wichtigsten Regeln für das Schießen mit dem LMG

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung hat an den LMG-Typen zu erfolgen, mit denen die Dienststellen bzw. Einheiten strukturell ausgerüstet sind. Für jede Waffe ist ein Ersatzschütze auszubilden. Die Schwerpunkte bei diesem Thema sind auf das Einprägen der Grundregeln für den Umgang mit dem LMG und dessen Handhabung, der wichtigsten Regeln für das Schießen und das richtige Auseinandernehmen und Zusammensetzen des LMG zu legen. Als Ausbildungsmethoden sind vorwiegend das Demonstrieren und das Üben anzuwenden.

VD VAW 10/86 -24-

Thema 11: Das Schießen mit dem leichten Maschinengewehr auf unbewegliche und auf auftauchende Ziele an Tage ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske

Ausbildungsinhalt:

- Das Vorbereiten des IMG zum Schießen (Durchsicht, Entlüften, Reinigen des Laufes, Füllen der Magazine)
- Das Laden im Stand und in der Bewegung
- Der Anschlag liegend ohne und mit aufgesetzter Schutzmaske
- Die Feuereröffnung (Einstellen des Visiers, der Feuerart, Zielen auf unbewegliche und auf auftauchende Ziele sowie Drücken des Abzuges)
- Die Feueereinstellung (seitweilig, vollständig, Entladen der Waffe und Vorzeigen zur Durchsicht)
- Der Ablauf des Schießens und die Sicherheitsbestimmungen
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Bei der Ausbildung sind vorwiegend die Ausbildungsmethoden, Demonstration, Üben und selbständige Tätigkeit anzuwenden. Die Ausbildung zum Einnehmen der Anschlagarten ist so zu gestalten, daß die Auszubildenden befähigt werden, das Gelände und die verschiedensten Deckungen zweckmäßig und zum Schießen richtig auszunutzen. Die Zielübungen sind auf Ziele bis zu einer Entfernung von 300 m durchzuführen. Bei der Ausbildung mit dem IMG ist zu beachten, daß mit diesem Waffentyp kein Einzelfeuer geschossen werden kann.

Thema 12: Das Schießen mit dem leichten Maschinengewehr auf auftauchende Ziele in der Nacht

Ausbildungsinhalt:

- Das Zielen auf auftauchende Ziele, die als Silhouette, durch Mündungsfeuer sowie durch die Beleuchtung des Geländes erkennbar sind
- Das Laden des IMG
- Die Feuereröffnung
- Die Feueereinstellung, Entladen, Durchsicht der Waffe
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungsdauer: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die einzelnen Tätigkeiten sind vor dem Schießen in der Nacht zu trainieren. Die Zielübungen sind auf Ziele, die als Silhouette, durch Mündungsfeuer oder durch Beleuchtung des Geländes erkennbar sind, durchzuführen. Bei den Zielübungen mit dem IMG-K ist das Zusatzvisier für Nachtschießen zu benutzen. Beim Vorzeigen der Waffe zur Durchsicht nach Beendigung der Übung sind das Patronenlager und das Magazin bzw. der Gurt mit der Taschenlampe auszuleuchten.

Thema 13: Das schwere Maschinengewehr -K- (sMG)

Ausbildungsinhalt:

- Die Grundregeln für den Umgang mit dem sMG und dessen Handhabung
- Die Korpfeigenschaften und wichtige taktisch-technische Angaben
- Die Hauptteile und deren Zweckbestimmung
- Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen
- Grundfragen des Zusammenwirkens der Teile beim Laden, Schießen und Entladen
- Das Reinigen und Einölen des sMG
- Die Regeln für das Schießen mit dem sMG

VD VAW 10/86 -25-

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Als Ausbildungsmethoden sind das Demonstrieren, Üben und die selbständige Tätigkeit anzusehen. Der Schwerpunkt ist zu richten auf das Brücken und Trainieren der Grundregeln für den Umgang mit dem sMG und dessen Handhabung sowie das Auseinandernehmen und Zusammensetzen der Waffe. Am sMG ist der sMG-Trupp geschlossen und einheitlich auszubilden. Die Angehörigen des Trupps müssen die Regeln des Schießens mit dem sMG beherrschen und konsequent anwenden können.

Thema 14: Das Schießen mit dem schweren Maschinengewehr auf auftauchende Ziele am Tage und in der Nacht

Ausbildungsinhalt:

- Das Vorbereiten des sMG zum Schießen (Reinigen, Durchsicht, Ent-Ülan und Reinigen des Laufes, Überprüfen der Gängigkeit der gleitenden Teile, der Gurtkasten und Patronen, das Laden)
- Die Anschlagarten zum Schießen mit dem sMG ohne Lafette, das Ausnutzen von Auflagen und Deckungen
- Der Einsatz des sMG auf der Lafette
- Die Feuereröffnung (Einstellen des Visiers und der Kinn, Ent-sichern, Zielen und Betätigen des Absages)
- Die Feueereinstellung (seitweilig und vollständig)
- Der Ablauf des Schießens und die Sicherheitsbestimmungen beim Schießen
- Das Schießen der Übungen entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 4 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung hat ohne und mit größtmöglicher Schutzmaske zu erfolgen. Alle Angehörigen des sMG-Trupps sind entsprechend den funktionellen Pflichten zu auszubilden, daß auch die gegenseitige Ersetzbarkeit gewährleistet ist. Die Ausbildung zum Einnehmen der Anschlagarten ist so zu gestalten, daß der sMG-Trupp in der Lage ist, das Gelände und vorhandene Deckungen für die Feuerstellung richtig auszunutzen. Die Schützen 1 und 2 haben alle Übungen zu schießen, der Truppführer schießt die 1. Grundübung und die 1. Schulübung am Tage.

Thema 15: Die Angriffshandgranate RGD-5

Ausbildungsinhalt:

- Die Kampfeigenschaften und taktisch-technische Angaben
- Der Aufbau der Handgranate RGD-5
- Das Scharfmachen der Handgranate und das Entschärfen
- Die Sicherheitsbestimmungen
- Das Werfen der Handgranate aus einer Stellung und aus der Bewegung
- Das Verhalten bei Blindgängern
- Das Werfen der Handgranaten entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Einteilung der Handgranaten, die Kampfeigenschaften und taktisch-technische Angaben sowie der Aufbau der Handgranate sind vom Ausbilder zu erläutern und zu demonstrieren. Das Scharfmachen, Entschärfen und Werfen der Handgranate ist vor dem Werfen der scharfen Handgranate mit der Übungshandgranate URG-N zu üben. Das Werfen der 2. Übung hat erst zu erfolgen, wenn vom Auszubildenden die Handhabung der Handgranate sowie der Ablauf des Werfens aus der Stellung beherrscht werden. Die Sicherheitsbestimmungen sind beim Umgang mit der Handgranate und beim Werfen, auch mit der Übungshandgranate konsequent einzuhalten.

Thema 16: Das Abschußgerät und die Splittergranate RGD-5

Ausbildungsinhalt:

- Die Zweckbestimmung sowie taktisch-technische Angaben des Abschußgerätes
- Die Zweckbestimmung und der Aufbau des Zusatzvisiers-76 (ZV-76)
- Das Anpassen des ZV-76 an die Visiereinrichtung der MPi-K
- Die Zweckbestimmung, taktisch-technische Angaben sowie der Aufbau der Splittergranate RGD-5
- Die Sicherheitsbestimmungen beim Verschießen von Splittergranaten RGD-5

VD VAW 10/86 -26-

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Zweckbestimmung sowie der Aufbau des Abschußgerätes, des Zusatzvisiers-76 und der Splittergranate RGD-5 sind von Ausbilder zu erläutern. Es ist besonders herauszuarbeiten, daß das Sicherungssystem der Splittergranate RGD-5 den gefahrlosen Umgang gewährleistet. Die Sicherheitsbestimmungen haben sich die Auszubildenden fest einzuprägen, sie sind beim Thema 17 zu wiederholen und praktisch durchzusetzen.

Thema 17: Das Bekämpfen von Zielen mit dem Abschußgerät aus einer Stellung/Deckung

Ausbildungsinhalt:

- Das Vorbereiten der MPI-K zum Verschießen
- Das Aufsetzen des Abschußgerätes auf die MPI-K
- Das Aufsetzen des ZV-76 auf die Visiereinrichtung der MPI-K
- Das Vorbereiten der Splittergranate zum Verschießen
- Das Laden der MPI und des Abschußgerätes
- Die Anschlagarten beim Verschießen von Splittergranaten RGD-5 mit dem Abschußgerät
- Die Feuereröffnung
- Das Entladen der MPI und des Abschußgerätes
- Der Ablauf des Verschießens von Splittergranaten RGD-5 mit dem Abschußgerät und die Sicherheitsbestimmungen
- Das Verschießen der Übungs- und Splittergranaten entsprechend der Gesamtübersicht

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die einzelnen Tätigkeiten sind in der im Thema enthaltenen Reihenfolge zu behandeln. Der Schwerpunkt ist zu richten auf die vor-schriftsmäßige Handhabung der MPI, des Abschußgerätes und der Splittergranate RGD-5. Das Verschießen der Splittergranate RGD-5 hat erst zu erfolgen, wenn die Handhabung der MPI, des Abschußgerätes und der Splittergranate exakt beherrscht werden.

1. KCB-Schutz

Ausbildungsziel

Die KCB-Schutzausbildung erfolgt mit dem Ziel,

- den Angehörigen Kenntnisse zur Einteilung, Charakteristik, zu den Erkennungsmerkmalen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen (MVW) und zur Handhabung und zum Umgang mit den Dosimetern sowie Fertigkeiten zum lage- und normgerechten Anlegen und zur Wartung der persönlichen Schutzausrüstung zu vermitteln, die sie befähigen, sich während und nach dem Einsatz von MVW richtig zu verhalten und die Wirkungen der MVW, insbesondere mit der Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung, weitestgehend zu mindern;
- den Zivilbeschäftigten der Dienststellen des MfI (ausschließlich der Zivilbeschäftigten der zivilen Bereiche im Sinne der Ordnung Nr. 0137/78 - EV-Ordnung -) die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, sich während und nach dem Einsatz von MVW richtig zu verhalten und die Wirkungen der MVW, insbesondere durch die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung und die Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung, weitestgehend zu mindern.

Organisatorische Festlegungen

Die Organisation und Durchführung der KCB-Schutzausbildung hat auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Programms und der Anleitung zur inhaltlichen, organisatorischen und methodischen Gestaltung der KCB-Schutzausbildung zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass quartalsmäßig sowohl die festgelegten Kenntnisse in einem Lehrgangsprüfungsprüfung vermittelt bzw. gefestigt als auch die erforderlichen Fertigkeiten durch praktisches Üben (Trainieren) herangebildet bzw. weiter ausgeprägt werden.

Die Fähigkeiten der Angehörigen zum richtigen Verhalten unter den Bedingungen des Einsatzes von MVW sind in allen anderen Ausbildungsdisziplinen der Einsatzausbildung weiter auszubilden.

Literatur

- Normenkatalog für die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung
- Anleitung A 053/1/301 Persönliche Schutzausrüstung - Beschreibung und Nutzung - mit 1. Änderung für den Bereich des MfI
- Anleitung zur inhaltlichen, organisatorischen und methodischen Gestaltung der KCB-Schutzausbildung.

GESAMTÜBERSICHT

Nr. des Themas	Themenbezeichnung	Auszubildende	Zeiträume der Durchführung/Ausbildungszeit
1	Die Charakteristik der Kernwaffen und der Schutz vor ihren Wirkungen. Die Handhabung und der Umgang mit dem Bombstern.	Angehörige der DVP und der Organe F und SV des MdI	I. Quartal, zweimal je 1 Stunde
2	Die Charakteristik der chemischen Waffen und der Schutz vor ihren Wirkungen.	Angehörige der DVP und der Organe F und SV des MdI	II. Quartal, zweimal je 1 Stunde
3	Die Charakteristik der bakteriologischen (biologischen) Waffen und der Schutz vor ihren Wirkungen. Die Durchführung der teilweise Spezialbehandlung.	Angehörige der DVP und der Organe F und SV des MdI	III. Quartal, zweimal je 1 Stunde
4	Die Charakteristik der Brandwaffen und der Schutz vor ihren Wirkungen. Die Durchführung der Überprüfung außerhalb/innerhalb eines Schutzabgrenzungsraumes.	Angehörige der DVP und der Organe F und SV des MdI	IV. Quartal, zweimal je 1 Stunde
5	Die Manövererprobungswaffen - ihre Wirkungen und der Schutz vor ihnen	Zivilbeschäftigte ¹⁾ der Dienststellen des MdI	I. Quartal, 1 Stunde
6	Die Handhabung und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung	Zivilbeschäftigte ¹⁾ der Dienststellen des MdI	II. und IV. Quartal je 2 Stunden
7	Die Durchführung der teilweise Spezialbehandlung	Zivilbeschäftigte ¹⁾ der Dienststellen des MdI	III. Quartal, 1 Stunde

¹⁾ ausschließlich der Zivilbeschäftigten der zivilen Bereiche im Sinne der Ordnung Nr. 0137/78 - IV-Ordnung -

www.police-Canada.de

VD VAW 10/86 -29-

Thema 1: Die Charakteristik der Kernwaffen und der Schutz vor ihren Wirkungen. Die Handhabung und der Umgang mit den Dosimetern

Ausbildungsinhalt:

- Die Einsatzmittel, Detonationsarten und Vernichtungsfaktoren der Kernwaffen und ihre Erkennungsmerkmale
- Die Handhabung und der Umgang mit den Dosimetern
- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Einsatz von Kernwaffen (Norm 3.3.1.)
- Die Handhabung und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung (Normen 3.2.1., 3.1.1. und 3.2.2.)

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/Training

Thema 2: Die Charakteristik der chemischen Waffen und der Schutz vor ihren Wirkungen

Ausbildungsinhalt:

- Die Einsatzmittel, Einteilung und Wirkung der chemischen Waffen, Industriegifte
- Die Erkennungsmerkmale des Einsatzes chemischer Waffen sowie das Verhalten beim Erkennen/Verdacht des Einsatzes chemischer Waffen bzw. bei der Freisetzung von Industriegiften
- Die Handlungen bei einem plötzlichen chemischen Überfall/ der Freisetzung von Industriegiften (Normen 3.3.1. und 3.2.3.)

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/Training

Thema 3: Die Charakteristik der bakteriologischen (biologischen) Waffen und der Schutz vor ihren Wirkungen. Die Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung.

Ausbildungsinhalt:

- Die Einsatzmittel, Erkennungsmerkmale und Wirkung der bakteriologischen (biologischen) Waffen
- Die Verhaltensregeln bei erfolgtem Einsatz bzw. bei begründetem Verdacht des Einsatzes bakteriologischer (biologischer) Waffen
- Das Ziel und der Inhalt sowie die Grundsätze und Geräte/Mittel zur Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung. Die Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung, einschließlich der Handhabung des Entgiftungsökochems 68 (Normen 3.2.2., 3.4.1. und 3.4.2.)

Ausbildungsdauer: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/Training

Thema 4: Die Charakteristik der Brandwaffen und der Schutz vor ihren Wirkungen. Die Durchführung der Dichtprüfung außerhalb/innerhalb eines Schutzmaskenprüfraumes

Ausbildungsinhalt:

- Die Einsatzgrundsätze, Klassifizierung und Wirkung von Brandwaffen
- Die Brandstoffe, deren Eigenschaften und die für ihre Anwendung vorgesehenen Einsatzmittel
- Die Verhaltensregeln während und nach dem Einsatz von Brandwaffen, einschließlich der Maßnahmen der ersten Hilfe
- Die Durchführung der Dichtprüfung außerhalb/innerhalb eines Schutzmaskenprüfraumes (Normen 3.1.1.)
- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen (Normen 3.3.1. und 3.2.2.)

Ausbildungsdauer: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit bzw. Training

VD VAW 10/86 -30-

Thema 5: Die Massenvernichtungswaffen - ihre Einteilung und Charakteristik

Ausbildungsinhalt:

- Die Einteilung und charakteristischen Wirkungen der Massenvernichtungswaffen
- Die Erkennungsmerkmale des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen
- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung

Thema 6: Die Handhabung und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung

Ausbildungsinhalt:

- Die Teile und Schutzeigenschaften der persönlichen Schutzausrüstung
- Das Auf- und Absetzen, Zusammenlegen und Verpacken der Schutzmaske
- Die Nutzung einer beschädigten Schutzmaske
- Die Trageweise, das Anlegen/Ablegen sowie das Zusammenlegen und Verpacken der Schutzanhänge
- Das An- und Ausziehen der Schutzstrümpfe und Schutzhandschuhe
- Der Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung und ihre Wartung (Normen 3.1.1. und 3.2.2.)

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/Training

Thema 7: Die Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung

Ausbildungsinhalt:

- Das Ziel, der Inhalt und die Arten der Spezialbehandlung
- Die Grundsätze zur Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung
- Die Durchführung der teilweisen Spezialbehandlung (Normen 3.4.1. und 3.4.2.)
- Die Handhabung des Entgiftungspäckchens 68 (EP-68)

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung/Training

www.polizeilada.de

4. Körperertüchtigung

Ausbildungsziel

Das Ziel der Körperertüchtigung besteht in der Formung und Erhaltung einer hohen körperlichen Leistungsfähigkeit. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Entwicklung leistungsbestimmender körperlicher Fähigkeiten, wie der allgemeinen Ausdauerfähigkeit, der Kraftfähigkeit (besonders der Kraftausdauer) und der Schnelligkeitsfähigkeit.

Die koordinativen Fähigkeiten sind unter Berücksichtigung des engen Zusammenhangs mit den konditionalen Fähigkeiten komplex zu entwickeln.

Die polizeispezifischen Bewegungsfertigkeiten, wie Techniken und Handlungen des Zweikampfes, Techniken zur Überwindung von Hindernissen sowie das Werfen der Handgranate sind zu festigen und zu vervollkommen.

Durch die Körperertüchtigung und die sportliche Tätigkeit sind solche Persönlichkeitseigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Mut, Durchsetzungsvermögen, Beharrlichkeit, Aktivität und Disziplin zielstrebig auszubilden.

Es sind die Überzeugungen zu festigen, daß die Formung und Erhaltung einer hohen Leistungsfähigkeit unabdingbare Voraussetzung für die ständige Erhöhung der Kampfkraft und Einsatzbereitschaft und damit für die Erfüllung des Klassenauftrages ist, und daß die Körperertüchtigung und die sportliche Tätigkeit Gesundheit und Leistungsfähigkeit erhalten.

Organisatorische Festlegungen

Die Körperertüchtigung ist auf der Grundlage der Dienstvorschrift Nr. 105/86, der Ausbildungsanleitungen für die Hauptsportarten sowie den Festlegungen dieses Programms durchzuführen.

Entsprechend den örtlichen Bedingungen ist die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsstunden so zu planen, daß bis zum 30. November des laufenden Jahres die Erfüllung der Normen durch alle Angehörigen gewährleistet ist.

Die für die einzelnen Ausbildungseinheiten vorgegebenen Ausbildungsinhalte sind entsprechend dem Alter und dem Leistungsvermögen der Angehörigen, den örtlichen materiellen Bedingungen für die Körperertüchtigung sowie bei der Durchführung von Einzelstunden didaktisch und methodisch sinnvoll aufzubereiten.

In der Zweikampfausbildung sind die in der Ausbildungsanleitung angegebenen Grundtechniken zu spezialisieren sowie der vorgegebene Umfang an Handlungsvarianten auf der Grundlage der Anforderungen der Stufen des Dienstgrades Zweikampf im Sinne der Spezialisierung und Erweiterung zu vermitteln.

Elemente des Trainings von Zweikampfhandlungen sind in allen Stunden der Körperlichen Grundausbildung und der Sturzbahnausbildung zu realisieren.

Entsprechend der Notwendigkeit können auf Weisung des Leiters der Dienststelle insgesamt 4 Stunden aus dem Stundenvolumen der Körperlichen Grundausbildung und der Schwimmbildung für die Skiausbildung verwendet werden.

Die Erfüllung der Bedingungen des Kampfsportabzeichens und des Sportabzeichenprogramms "Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat" ist in die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung einzubeziehen.

In der Ausbildung der männlichen Angehörigen ab 45 Jahre sowie der weiblichen Angehörigen (außer weibliche Angehörige des operativen Dienstes des Organs Strafvollzug bis 44 Jahre) ist in

- der Zweikampfausbildung das Training der technischen Verteidigungs- und Angriffselemente entsprechend den Voraussetzungen und altersgerecht sowie eine vielseitige Konditionierung mit Anwendung kleiner Spiele und Sportspiele durchzuführen;
- den Stunden der Körperlichen Grundausbildung und Sturzbahnausbildung neben der Vorbereitung auf die abzulegenden Normen ein ausdauerorientiertes Leichtathletiktraining auf der Grundlage des Sportabzeichenprogramms zu gestalten.

Für die Bedingung Schießen des Sportabzeichens sowie des Kampfsportabzeichens ist die im Verlaufe des Ausbildungsjahres zu schießende 2. Grundübung mit der Pistole zu werten bzw. kann die 1. Grundübung mit der MPi geschossen werden.

Bei den Disziplinen 1 und 9 des Sportabzeichens sind die Wahlmöglichkeiten Wandschießen und Kugelstoß nicht durchzuführen und zu werten.

Literatur

- Dienstvorschrift Nr. 105/86
- Ausbildungsanleitungen für die Hauptsportarten
- Sportabzeichenprogramm der DHR "Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat" - Bestimmungen und Bedingungen
- Übungssammlung zum Sportabzeichenprogramm
- Normenkatalog für die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung.

Themenübersicht

Monat	Std.	Ausbildungs- sitz	Schwerpunkte/Normative
Januar	2	ZVK 5	Wohls, Transportgriffe, Angriffswürgen, Abwehr gegen Fauststöße und Faustschläge, Kreisstraining
	2	ZVK 6	Wohls, Abwehr gegen Fauststöße und Faustschläge, Abwehr von Tütschkeiten und Körperanklammernungen
Februar	2	ZVK 7	Wohls, Abwehr von Körperanklammernungen, Abwehr von Würgen, Kreisstraining
	2	ZVK 8	Wohls, Abwehr von Würgen, Abwehr von Angriffen mit dem Stock, Kreisstraining
März	2	ZVK 9	Wohls, Abwehr von Körperanklammernungen und Angriffen mit dem Stock, Abwehr von Angriffen mit dem Messer, Kreisstraining
	2	ZVK 10	Wohls, Abwehr von Angriffen mit dem Stock und Messer, Abwehr von Bedrohungen mit der Pistole Horn Magesstutz/Gewichtstößen
April	2	ZVK 11	Komplexe Wiederholung
	2	ZVK 12	Prüfung zum Dienstgrade 2. Zwischentest
Mai	2	KG 1	Wurkstraining, Zweikampfbildungen, Training Laufausdauer (dauerleistungsmethode) in Leistungsgruppen (30 min.), Spiel (40 St. 2, 1, 2, 1, 2, 2 in 45 min. Stunden der KG)
	2	KG 2	Schnelligkeitstraining (Sprünghüben maximal), Entwicklung Kraftausdauer (Kreisstraining), Zweikampfbildungen, Laufausdauer (dauerleistungsmethode 3 - 6 km)
Juni	2	KG 3	Training Sprung- und Wurfkraft, Zweikampfbildungen, 30 min. - Ausdauerlauf in Leistungsgruppen, Sprünghüben
	2	KG 4	Wohls, 100 m, Training der Technik des Handgranatenwurfes, Ausdauerlauf in Leistungsgruppen, Sprünghüben

www.polizei-kladder.de

Monat	Stk.	Ausbildungs- einheit	Schwerpunkte/Thematike
July	2	3 1	Fertigkeitstraining Brustschwimmen, Transportgriffe, Wasser- schwimmen 1 und 2 m. AO Nr. 1
	2	KO 5	Leistungsüberprüfung in den Disziplinen des Fernwettkampfes Kern-Klassischen
August	2	3 2	Kern Brustschwimmen, Rettungsgriffe, Wasserspringen von 1 m- und 3 m-Höhe (AO Nr. 1)
	2	Stbhn 1	Technische Ausbildung 100-Meter, Training der Techniken zur Überwindung der Sturmbahnente im Stationsbetrieb, 3000 m-Lauf (AO Nr. 6, 7, 8, 9 in allen Stunden)
September	2	Stbhn 2	wie Stbhn 1, Elementartraining ohne Fecht-WFI, nach jedem Sturmbahnentwurf die Abarbeitung eines bestimmten bzw. unbewaffneten Angriffs m. Hinh. 2000 m-Lauf ohne Stahlschirm und Fecht-WFI
	2	Stbhn 3	wie Stbhn 2 (mit Fecht-WFI), ohne Lauf, 3 x Gesamtüberwindung
Oktober	2	Stbhn 4	Kern Sturmbahn, Training des Angriffs und der Verteidigung mit der WFI und den Folgerufen
	2	KO 6	Kern 3000 m/2000 m/1000 m-Lauf, Kern 30-Meterstwurf
November	2	ZVK 1	Kampfstellung, Fallübungen, Kreisstraining (AO Nr. 9 für alle Stufen)
	2	KO 2	Wdhlg. Fallübungen mit anschl. Kampfstellung, Blocktechniken, Atem- kreisstraining
Dezember	2	ZVK 3	Transportgriffe, Wdhlg. Blocktechniken und Atem, Angriffswirgen, schwermetallgriffe
	2	ZVK 4	Wdhlg. Fallübungen (wie ZVK 2) und Transportgriffe, Würfe, Kreisstraining

Erklärungen:
 ZVK = Zweikampf
 KO = Körperliche Grundausbildung
 Stbhn = Schwimmen
 Stbhn = Sturmbahn

VD VAW 10/86 -33-

5. Exerzierausbildung

Ausbildungsziel

Die bereits vorhanden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur exakten und einheitlichen Ausführung von Kommandos sind zu festigen und zu vertiefen. Die Angehörigen sind insbesondere zu befähigen, die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen von Ordnungse- und Sicherungseinheiten im Bestand von Formationen und Einheiten erfolgreich zu erfüllen.

Organisatorische Festlegungen

Die festgelegten Themen der Exerzierausbildung sind im Verlaufe eines Ausbildungsjahres in den Dienststellen in Verantwortung der Leiter im Bestand von Ausbildungseinheiten im Rahmen der Komplexausbildung zu realisieren.

Literatur

- Dienstvorschrift Nr. 010/0/001 - Exorzieren - mit 1. und 2. Änderung für den Bereich des MDI
- Anweisung Nr. 0162/74
- Anleitung zur Handhabung von Schutzhelmen und Schutzschilden
- Normenkatalog für die Einsatzausbildung und Körperertüchtigung.

www.polizeilada.de

Dienstvorschriften

VD VAW 10/86 -34-

Gesamtübersicht

Th. Nr.	Zeit (Std)	Themenbezeichnung	Auszubildende Angehörige	Zeitraum der Durchführung
1	1	Die Gruppen- und Zugsausbildung ohne und mit Waffe	alle männlichen Angehörigen der DVP und des Organisations SV der VPKA und analogen Dienststellen, die nicht an der operativen Ausbildung/Stabsdienstausbildung der Führungskader teilnehmen	Jährlich
2	1	Die Entfaltungsformen des Zuges und der Gruppe zum Räumen und Sperren	wie Thema 1	Jährlich
3	1	Das Aufstellen und Einziehen des Kordons	wie Thema 1	Jährlich
4	1	Die Handhabung von Schutzhelm und Schutzschild	nur für Angehörige der Formationen Schutzpolizei und operative Kräfte des Strafvollzuges	Jährlich

1 außer Angehörige der Kriminalpolizei

VD YAW 10/86 -35-

Thema 1: Die Gruppen- und Zugausbildung ohne und mit Waffe

Ausbildungsinhalt:

- Die Antratreordnung der Gruppe und des Zuges ohne und mit Waffe
- Das Ablagen und Aufnehmen der Waffen in der Gruppe und im Zug
- Die Bewegung des Zuges (Gleichschritt, Exerzierschritt)
- Die Richtungsänderungen des Zuges in der Bewegung.

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist in Gruppen- und Zugstärke in einem geeigneten Gelände durchzuführen. Der Schwerpunkt in der Ausbildung ist auf die exakte Kommandogebung und -ausführung zu richten.

Thema 2: Die Entfaltungsformen des Zuges und der Gruppe zum Räumen und Sperren

Ausbildungsinhalt:

- Die Entfaltung des Zuges
 - . Linie der Reihen
 - . Keil vorwärts/rückwärts
 - . rechts/links gestaffelt
- Die Entfaltung der Gruppe zum
 - . Räumkette/Sperrkette
 - . Räumkette rechts/links

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema ist in Zugstärke in einem ausreichend Platz bietenden Gelände durchzuführen. Der Schwerpunkt ist auf die exakte Ausführung der Kommandos und Einhaltung der festgelegten Zwischenräume und Abstände zu richten. Im Verlaufe der Ausbildung sind die Normen Polizeitaktik 121, 122 und 123 durchzuführen.

Thema 2: Das Aufstellen und Einziehen des Kordons

Ausbildungsinhalt:

- Das Aufstellen und Einziehen des einfachen Kordons mit einseitiger/zweiseitiger Sicherungsfront
- Das Aufstellen und Einziehen des doppelten Kordons mit einseitiger/zweiseitiger Sicherungsfront.

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Einsatzexerzieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Den Auszubildenden sind in kurzer Form die Arten der Kordons und die erforderlichen Bewegungsabläufe beim Aufstellen und Einziehen zu erläutern. Im Zugverband ist die Aufstellung und das Einziehen zu trainieren. Die Normen Polizeitaktik 122 und 123 sind durchzuführen.

VD VAW 10/86 -36-

Thema 4: Die Handhabung von Schutzhelm und Schutzschild

Ausbildungsinhalt:

- Die Handlungen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft "Bereitschaftslage"
- Die Handlungen zur Herstellung der Handlungsbereitschaft am Einsatzort "Einsatzlage"
- Die Handlungen beim Aufsetzen der Schutzmaske mit angelegter Sonderausrüstung Schutzhelm und Schutzschild.

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Einsatzkernieren

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung ist entsprechend vorhandener Struktureinheiten in Gruppen- oder Zugstärke durchzuführen. Die Handlungen zum Herstellen der Bereitschafts- bzw. Einsatzlage sind nach Kommandogebung in der festgelegten Reihenfolge zu trainieren. Der Schwerpunkt ist auf die exakte Einhaltung der Reihenfolge und Geschlossenheit der durchzuführenden Tätigkeiten zu richten. Zum Abschluss der Ausbildungsstunde sind die Normen Polizeitaktik 141 und 142 abzulegen.

www.polizeilada.de

VD VAW 10/86 -37-

5. Nachrichtenausbildung

Ausbildungsziele

Die Nachrichtenausbildung erfolgt mit dem Ziel, die Kenntnisse der Angehörigen über die Regeln des Sprechfunkverkehrs, das Buchstabenalphabet und die Arbeit mit Verschlüsselungsmitteln zu vertiefen und sie zu befähigen, die Inbetriebnahme und Bedienung der Funkgeräte zu beherrschen.

Organisatorische Festlegungen

Die Nachrichtenausbildung ist mit allen Angehörigen, die im Dienst sowie bei Einsätzen mit Funkgeräten ausgerüstet werden, einmal im Ausbildungsjahr durchzuführen und mit der gemäß Instruktion Nr. 5/85 geforderten Überprüfung zu verbinden.

Literatur

- Dienstvorschrift Nr. 62/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP
- Instruktion Nr. 5/85 des Stellvertreters des Ministers des Innern und Chefs des Stabes
- Handbuch Betriebsberechtigungen
- Bedienungsanleitungen für die einzelnen Geräte.

www.polizeilada.de

Thema: Die Regeln für die Benutzung von UKW-Verkehrsfunkanlagen und Handfunksprechgeräten

Ausbildungsinhalt:

- Die Bestimmungen über die Geheimhaltung und den Geheimnisschutz bei der Nutzung von Funkgeräten
- Die Regeln für die Inbetriebnahme von Funkgeräten
- Die Regeln des Sprechfunkverkehrs und des Buchstabieralphabetes
- Die Grundsätze zur Nutzung und Pflege der Funkgeräte
- Die Eigenschaften der Ultrakurzwellen
- Die Maßnahmen zur Reichweitererhöhung der Funkanlagen
- Die Arbeit mit Verschleierungsmitteln

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit/Überprüfung

Organisatorisch-methodische Hinweise:

In der 1. Ausbildungsstunde sind den Auszubildenden die theoretischen Grundlagen für die Benutzung von UKW-Verkehrsfunkanlagen und Handfunksprechgeräten zu erläutern sowie deren Handhabung praktisch zu üben. In der 2. Ausbildungsstunde ist die Überprüfung der Angehörigen entsprechend der Instruktion Nr. 5/85 durchzuführen. Die Überprüfung hat mit den strukturmäßigen Funkgeräten zu erfolgen.

7. Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe

Ausbildungsziel

Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, bei den Angehörigen und Zivilbeschäftigten die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe, einschließlich der Bergung, Lagerung und des Transportes unter behelfsmäßigen Bedingungen, zu festigen und zu vertiefen. In Ergebnis der Ausbildung müssen sie

- Grundkenntnisse über Bau und Funktion des menschlichen Organismus besitzen;
- die gebräuchlichen Verbandsmittel und Schienen kennen und in der Lage sein, den Geschädigten entsprechend der Schädigungsart Verbände anzulegen;
- die Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Bewußtlosigkeit, Atemstillstand und Herzstillstand kennen und entschlossen danach handeln können;
- die Verhaltensweisen beim Auftreten von Übertragbaren Krankheiten und akuten Krankheitszuständen kennen und bereit sein, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erfüllung der Aufgaben in der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe selbständig und initiativreich zu verwirklichen.

Organisatorische Festlegungen

Die Ausbildung der Angehörigen und Zivilbeschäftigten zu den festgelegten Themen in der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe hat im Verlaufe von 2 Jahren zu erfolgen. Zur Durchführung der Ausbildung sind in erster Linie nichtstrukturmäßige Sanitäter bzw. Vorgesetzte/Kollektivleiter insbesondere für die praktischen Maßnahmen (nach instruktivmethodischer Einweisung) sowie Mitarbeiter des medizinischen Dienstes einzusetzen.

Literatur

- Hagkow: "Erste Hilfe"
- DHE Broschüre "Lernt helfen".

VD YAW 10/86 -39-

Themenübersicht

Thema	Themenbezeichnung	Stunden
1	Der Bau und die Funktion des menschlichen Organismus und Maßnahmen der Ersten Hilfe bei traumatischen und thermischen Schädigungen sowie Vergiftungen	3
2	Die Maßnahmen der Schockverhütung und Schockbekämpfung	1
3	Die Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Bewusstlosigkeit, Atemstillstand und Herstillstand	2
4	Die Maßnahmen bei Auftreten von Übertragbaren Krankheiten	1
5	Die Verhaltensweisen des Ersthelfers bei der Leistung der Ersten Hilfe	1

www.polizeilada.de

VD VAW 10/86 -40-

Thema 1: Der Bau und die Funktion des menschlichen Organismus und die Maßnahmen der Ersten Hilfe bei traumatischen und thermischen Schädigungen

Ausbildungsinhalt:

- Mechanische Schädigungen
 - . Wunden, ihre Ursachen der Entstehung (einschließlich der Wirkung der Druckwalle bei einer Kernwaffendetonation)
 - . eröffnete Körperhöhlen
 - . Knochenbrüche und Gelenkverletzungen
- Thermische Schädigungen
 - . Verbrennungen, Verbrühungen, Ursachen, deren Grad mit ihren Symptomen, besondere Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Verbrennungen durch Brandmittel
 - . Erfrierungen, Unterkühlungen, ihre Ursachen und Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Vergiftungen und andere chemische Schädigungen, ihre Ursachen und Symptome
- Durchführung von Druckverbänden
- Blutstillung sowie Maßnahmen bei starken Blutungen (arteriell)
- Aufbau und Handhabung des medizinischen Schutzpäckchens

Ausbildungszeit: 3 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

In den ersten beiden Stunden sind dem Angehörigen in unkomplizierter Form die angegebenen inhaltlichen Schwerpunkte zu erläutern. Die Aufgaben und Grenzen der Ersten Hilfe sind herauszuarbeiten. Der Begriff Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe ist zu erläutern. Die praktische Tätigkeit ist auf die Handhabung des medizinischen Schutzpäckchens und auf allgemeine Maßnahmen der Ersten Hilfe zu beschränken.

Thema 2: Die Maßnahmen der Schockverhütung und Schockbekämpfung

Ausbildungsinhalt:

- Das Wesen des Schockes, seine Ursachen (einschließlich der Wirkung von Vernichtungswaffen)
- Die Maßnahmen der Schockverhütung und Schockbekämpfung.

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung/Gespräch

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Den Auszubildenden ist das Wesen des Schockes, einschließlich der Ursachen, zu erläutern. Die Maßnahmen zur Schockverhütung und Schockbekämpfung sind im Gespräch herauszuarbeiten.

Thema 3: Die Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Bewusstlosigkeit, Atemstillstand und Herzstillstand

Ausbildungsinhalt:

- Bewusstlosigkeit, ihre Ursachen (einschließlich der Wirkung von Vernichtungswaffen), Symptome sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe, einschließlich Bergen und Lagern
- Atemstillstand, seine Symptome sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe, einschließlich Bergen und Lagern
- Herzstillstand, seine Symptome sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe, einschließlich Lagern
- Unfälle durch elektrischen Strom, deren Symptome sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe, einschließlich Bergen und Lagern

VD VAW 10/86 -41-

Ausbildungszeit: 2 Stunden

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Fertigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Den Auszubildenden ist in der 1. Stunde das Erkennen der Symptome lebensbedrohlicher Zustände zu erläutern. In der 2. Stunde sind die Maßnahmen der Ersten Hilfe zu demonstrieren und zu üben.

Thema 4: Die Maßnahmen bei Auftreten von Übertragbaren Krankheiten und akuten Krankheitszuständen

Ausbildungsinhalt:

- Die Übertragbaren Krankheiten, ihre Ursachen (einschließlich biologischer Waffen), ihre Erreger, ihre Übertragung und die begünstigenden Faktoren
- Die Symptome und allgemeinhygienischen Maßnahmen bei Seuchengefahr (einschließlich biologischer Kampfmittel)
- Die ersten Maßnahmen bei Verdacht auf eine Übertragbare Krankheit
- Die akuten Krankheitszustände, wie Herzinfarkt, Krampfsustände, und die ersten Maßnahmen

Ausbildungszeit: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung/Gespräch

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Auszubildenden sind mit den Symptomen von Übertragbaren Krankheiten und akuten Krankheitszuständen vertraut zu machen. Über einleitende Maßnahmen sind sie zu informieren.

Thema 5: Die Verhaltensweisen des Ersthelfers bei der Leistung der Ersten Hilfe

Ausbildungsinhalt:

- Die Beurteilung der Situation, Schaffung des Überblicks über das Geschehen
- Die Orientierung auf vorhandene Geschädigte sowie das Bergen der Geschädigten und die Abwendung der Gefahr von den Geschädigten und vom Ersthelfer
- Das schnelle, umsichtige und konsequente Handeln bei der Rettung Geschädigter aus der Zwangslage unter Beachtung des Selbstschutzes
- Die Beurteilung des Geschädigten und das Leisten der Ersten Hilfe in der Reihenfolge
 - . lebensbedrohliche Zustände und Verletzungen
 - . komplizierte Wunden
 - . Knochen- und Gelenkverletzungen

Ausbildungsdauer: 1 Stunde

Ausbildungsform: Unterweisung/praktische Tätigkeit

Organisatorisch-methodische Hinweise:

Die Ausbildung zum Thema hat anhand einer Kurslage zu erfolgen. Die durchzuführenden Handlungen sind zu demonstrieren.

VD VAN 10/86 -42-

B. Komplexüberprüfung

Zielstellung

Die zu Überprüfenden Angehörigen haben die im Verlaufe eines Ausbildungsjahres erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Disziplinen der Einsatzausbildung und Körperertüchtigung im Komplex nachzuweisen.

Die Angehörigen von Formationen und Einheiten weisen insbesondere nach, daß sie als Einzelkämpfer und im Bestand von Formationen und Einheiten in der Lage sind, unter hohen physischen und psychischen Belastungen Einsatzaufgaben zu erfüllen.

Die Überprüfung der Gruppenführer erfolgt mit dem Ziel, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur ununterbrochenen Führung ihrer Unterstellten im Bestand einer selbständigen Gruppe sowie im Bestand eines Zuges festzustellen. Die Zugführer haben nachzuweisen, daß sie auf der Grundlage einer zweckmäßigen Entschlußfassung sowie einer konkreten Aufgabenteilung an die Gruppenführer die ihnen unterstellten Einsatzkräfte in Zugstärke unter allen Lagebedingungen ununterbrochen führen können.

Organisatorische Festlegungen

Im Plan der Aus- und Weiterbildung des Chefs der EDVP sind die im Ausbildungsjahr zu Überprüfenden Dienststellen festzulegen. Die Überprüfungen sind im IV. Quartal in den Dienststellen auf der Grundlage der festgelegten Überprüfungselemente und der teilzunehmenden Angehörigen zu organisieren und durchzuführen. Zur unmittelbaren Durchführung sind verantwortliche Offiziere der Dienststellen einzusetzen.

Die benötigte Zeit für die Überprüfung ist entsprechend den Überprüfungselementen Polizeitaktik mit 4 Stunden, Schießausbildung mit 2 Stunden, KCB-Schutz und Körperertüchtigung mit jeweils 1 Stunde aus dem Zeitvolumen der Einsatzausbildung des IV. Quartals abzudecken.

VD VAW 10/86 -43-

Gesamtübersicht

Überprüfungs- elemente	zu Überprüfende männliche Angehörige (Stunden)							
	Formationen -d-1) Einheiten -VE-	Schutzpolizei der Verkehrspolizei	Wasserschutz- polizei	Betriebschutz	Kriminalpolizei	Nachrichtenkräfte	Strafvollzug	Übrige Angehörige ²⁾
Poliseitaktik	4	4	-	-	-	-	-	-
Schießausbildung	2	2	2	2	2	2	2	2
Körpererhältlich- keit	1	1	1	1	1	1	1	1
KCS-Schutz	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtstunden	8	8	4	4	4	4	4	4

Anmerkung:

- 1) - Zu den Formationen Schutzpolizei gehören die Angehörigen des schutzpolizeilichen Streifen-Einzeldienstes, einschließlich die der VFGP-Grenze
- Zu den Einheiten der Verkehrspolizei gehören die Angehörigen der mot. VE der MDVP, der Straßenverkehrsamt der VPEA und der VE-Gruppen Transit
- 2) - außer Angehörige, die an der operativen Ausbildung/Stabsdienstausbildung teilnehmen

www.polizei-aktuell.de

Überprüfungselemente

1. Polizeitaktik

- 1.1. Entschlußfassung des Einheitsführers auf der Grundlage einer Aufgabenstellung zur Durchführung einer taktischen Handlung
- 1.2. Durchführung eines Fußmarsches zum Handlungsort mit einer Entfernung von ca. 10 km

Handlungen während des Marsches:

- Marsch nach Marschrichtungszahlen (Ablegen der Norm Topographie 522)
- Überwinden eines 1 km tiefen, verseuchten bzw. vergifteten Geländeabschnittes mit vollständig angelegter PSA (Ablegen der KCB-Norm 322).

- 1.3. Durchführung der taktischen Handlung entsprechend Aufgabenstellung

Einlagen:

- die Bewegungsarten im Gelände Gleiten, Kriechen, Sprünge (Ablegen der Normen Polizeitaktik 151, 152, 153).

- 1.4. Zeitvorgabe: 4 Stunden

2. Schießausbildung

- 2.1. Schießen der Überprüfungsübung Pistole

- 2.2. Schießen der im jeweiligen Jahr zu schließenden Übung mit der MPi am Tage

- 2.3. Zeitvorgabe: 2 Stunden

3. Körperertüchtigung

- 3.1. Ausdauerlauf in Stiefel und Uniform

- 3.2. Handgranatenweitwurf

- 3.3. Zeitvorgabe: 1 Stunde

4. KCB-Schutzausbildung

- 4.1. Aufsetzen der Schutzmaske (Norm 324)

- 4.2. Anziehen des Schutzanzuges (Norm 323)

- 4.3. Zeitvorgabe: 1 Stunde

Grundriss der Bewertung

1. Einschätzung des Einheitsführers
 - Entschlußfassung
 - . Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit
 - Aufgabenstellung an die Einsatzkräfte
 - . Zweckmäßigkeit
 - . Vollständigkeit
 - . Konkretheit
 - Führung der Kräfte
 - . Kommandogebung
 - . straffe und ununterbrochene Führung.
2. Einschätzung der Angehörigen
 - Ergebnisse der Normüberprüfungen entsprechend Normenkatalog
 - Erfüllung der zu schließenden Übungen nach DV Nr. 102/78
 - Beherrschung der zu lösenden Aufgaben in Bestand einer Einsatzordnung.
3. Die Bewertung normierter Handlungen erfolgt auf der Grundlage des Normenkataloges für die Einsatzausbildung und die Körperertüchtigung.
4. Die Bewertung eines Auszubildenden für theoretische Kenntnisse (nichtnormierte) praktische Fähigkeiten und Parteilichkeit hat entsprechend den Festlegungen der Ordnung Nr. 14/76 - AAs- und Weiterbildungsordnung - zu erfolgen.

Dienstvorschriften

GESAMTSCHULENÜBERSICHT

VD VAW 10/96 -5-

Ausbildungsdiziplin	Zeitraum	Auszubildende Angehörige														
		Angehörige der Formationen 8 und Einheiten VK 1), davon - LWG-Schützen/Reserveschützen	- eMG-Truppa	- Schützen für Abschußgerät/Reserveschützen	- PStU-Besetzungen, Straßenverkehrsaufs. VKA u. not. VK BVP	Schutzpolizei der Transportpolizei 1)	Angehörige des Betriebsschutzes 1)	Angehörige der Bagaterschuttpolizei	Angehörige der Kriminalpolizei	Kubiere sgl. Kraftfahrer ZKDS	mit Pistole ausgerüstete weibl. Angeh.d.DVP u.d.Organs SV	mit MPi ausgerüstete weibl. Angeh.d.DVP u.d.Organs SV	Nachrichtenkraft	männl. Angehörige des Organs SV	Angehörige des Organs Feuerwehr (außer Kdo.P)	Angehörige der Kommandos Feuerwehr
Poliseiaktik	Jährlich	20	20	20	20	20	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Jährlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spezialtaktik	Jährlich	16	23	18	21	16	16	16	16	10	6	15	16	10	5	16
	Jährlich	3	7	4	4	3	3	3	7	-	-	3	5	6	-	-
Schulerausbildung	alle Jahre	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	alle Jahre	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
KOB-Schutz	Jährlich	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
	Jährlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondenzbildung	Jährlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Jährlich	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Mehrfachausbildung	Jährlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Jährlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Schulhilfe und Lehraufträge	Jährlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Jährlich	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Körpererleichterung	Jährlich	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
	Jährlich	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Komplexüberprüfung	Jährlich	102	106	104	107	101	101	91	88	81	72	68	91	91	72	124
	Jährlich	105	111	111	110	104	104	91	89	81	72	68	91	91	72	124
Insgesamt	alle Jahre	106	112	108	111	109	105	94	94	91	88	72	68	94	94	10
	alle Jahre	106	112	108	111	109	105	94	94	91	88	72	68	94	94	10

Anmerkungen:

- 1 Für die Vorbereitung der Gruppenführer jährlich und für Kraftfahrer alle 2 Jahre 20 Stunden Poliseiaktik zusätzlich
 - 2 Nur für Angehörige, die mit Funkgeräten ausgestattet werden
 - 3 Stunden sind aus dem Volumen der Ausbildungsdiziplin für das IV. Quartal zu entnehmen
 - 4 Für operative Kräfte der K
 - 4 Stunden zusätzlich
 - 5 Auch für weibliche Angehörige des SV im operativen Dienst
 - 6 Für operative Kräfte des SV 4 Stunden
 - 7 Genaß Programm für die Körpererleichterung - Organ Feuerwehr
- Angehörige des Organs Feuerwehr, die in VKA Dienst verrichten, an dessen Dienstort sich kein Kommando F befindet, sind in die Körpererleichterung der Angehörigen des VKA auf der Grundlage vorliegender Programme einzu beziehen.
- 8 In den übrigen männlichen Angehörigen der DVP gehören Angehörige, die in der Gesamtstundenoberzeit nicht erlaubt sind

Dienstvorschriften

GESAMTÜBERSICHT - Schießausbildung -

Thema Std.	Auszubildende Angehörige										Waffe	Zeitraum	zu schießende Übungen		Ort			
	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)	9)	10)			mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA		
1	2	x									Pist.	je Quartal	Dienststellen		RA	Schieß- stand		
													mit Raumschieß- anlagen (RA)				Schieß- stand	
													ohne Raumschieß- anlagen					Schieß- stand
													1. Quartal	1. GU, 8. SU				
2. Quartal	2. GU, 8. SU	2. GU, 4. SU	RA															
3. Quartal	2. SU, 3. SU (T) 4. SU	2. GU, 2. SU		Schieß- stand														
4. Quartal	2. GU, 8. SU	3. SU (T), 4. SU			RA													
2	2	x											Pist.	jährlich	3. SU (N)		Schießstand	
3	1	x										MPI	jährlich	(Unterweisung)		Schulungsraum		
4	3	x									MPI	jährlich	1. SU (T) bzw. 2. SU (T) im Wechsel		Schießstand			
5	2	x								MPI	jährlich	1. SU (N) bzw. 2. SU (N) im Wechsel		Schießstand				
6	3		x							Pist.	halb- jährlich	1. GU bzw. 2. GU im Wechsel		Schießstand bzw. RA				
7	4			x	x					Pist.	alle drei Jahre	6. SU, 7. SU aus dem FStW/Fkw		Schießstand				
8	4				x					MPI	alle drei Jahre	4. SU, 5. SU aus dem FStW		Schießstand				
9	4					x				MPI	alle drei Jahre	1. Einsatzübung (Gruppengefechtsschießen)		Schießstand				
10	1						x			IMG	jährlich	(Unterweisung)		Schulungsraum				
11	3							x		IMG	jährlich	1. SU (T) bzw. 2. SU (T) im Wechsel		Schießstand				
12	2								x	IMG	jährlich	1. SU (N) bzw. 2. SU (N) im Wechsel		Schießstand				
13	2								x	sMG	jährlich	(Unterweisung)		Schulungsraum				
14	4								x	sMG	alle zwei Jahre	1. GU, 1. SU, 2. SU		Schießstand				
15	3								x	Angriffs- handgr.	alle 2 bzw. 3 Jahre	1. und 2. Übung (Handgranate)		HG-Wurfstand				
16	2									x	Splitter- granate	jährlich	(Unterweisung)		Schulungsraum			
17	3									x	Splitter- granate	jährlich	1. GU bzw. 1. SU im Wechsel		HG-Wurfstand			

Auszubildende Angehörige:

- 1) Alle Angehörigen der DVP und der Organe F und SV (außer Kdo F), die strukturmäßig mit Pistole ausgerüstet sind
- 2) Alle männlichen Angehörigen der DVP und des Organs SV; weibliche Angehörige, die strukturmäßig mit MPI ausgerüstet sind
- 3) Angehörige der Kdo F
- 4) Angehörige der FStW-Besatzungen, der Straßenverkehrsaufsicht der YPKA und der mot. VK der BDVP
- 5) Kuriers agl. Kraftfahrer EKDS sowie operative Kräfte der K
- 6) Formationen der S, Einheiten der VK und Schutzpolizei der Transportpolizei
- 7) IMG- und Reserveschützen
- 8) Angehörige der sMG-Truppe
- 9) Angehörige der Formationen der S, Einheiten der VK und Schutzpolizei der Transportpolizei (alle zwei Jahre); alle anderen männl. Angehörigen der DVP und des Organs SV (alle drei Jahre)
- 10) Schützen für Abschlaggerät und Reserveschützen

VD VAK 10/96 -19-

www.polizeiada.de